

Die Baugewerkschaft

Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 2,- Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zustellung unter Kreuzband 2,40 Mk.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.

Herausgegeben vom Verbandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.

Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

(Verbandsanzeigen wie Versammlungsinscrite u. dergl. sind an die Redaktion direkt zu richten.)

Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 43.

Berlin, der 27. Oktober 1912.

13. Jahrgang.

Licht und Schatten bei der deutschen Arbeiterversicherung.

Über dieses Thema hielt der Präsident des Reichsversicherungsamts, Dr. Kaufmann, auf dem XVI. Berufsgenossenschaftstag zu Hamburg einen Vortrag, der nunmehr als Broschüre*) herausgegeben ist. Herr Dr. Kaufmann verweist eingangs auf die gewaltigen Leistungen der deutschen Arbeiterversicherung, die als „Eck- und Grundstein der sozialen Gemeindepflege“ bezeichnet werden dürfen. Gegenwärtig werden für die drei Versicherungszweige (gleich rund 2 Millionen Mark an Entschädigungen ausgewendet, während die angesammelten Vermögensbestände schon 2,5 Milliarden Mark betragen. Dann fährt Herr Dr. Kaufmann fort:

Zum Licht gehören die Schatten. Sie läßt in den Ansängen großer, erfolgreich verlaufender Unternehmungen freudigen Stolz über das glücklich Erreichte bisweilen in der Beurteilung zurücktreten. Das führt nicht selten zu einer rücksläßigen Bewegung. Die Schatten werden dann allzu stark betont, während den Lichtheiten nicht mehr hinreichend Rechnung getragen wird. Aehnliches beobachten wir bei der Arbeiterversicherung. Dem Hosanna folgte auch hier ein Kreuzige-Jhn.

Nach verschiedener Richtung gehen die Angriffe. zunächst wird befagt, daß die Ausgaben für die Arbeiterversicherung die Grenzen des Erträglichen überschritten hätten. Die deutsche Industrie sei durch Übervielzahl der sozialen Lasten bedroht. Diese kann nicht zutreffen.

Gewiß sind die hohen Auswendungen für die Arbeiterversicherung, zumal von Unternehmern mittlerer und kleinerer Betriebe, oft schwer empfunden worden. Berufsgenossenschaften, die viele solche Betriebe umfassen, haben es erfahren. Trotzdem hat unsere Industrie bisher ohne Schaden ihre Wettbewerbsfähigkeit diese Opfer getragen. Denn sie erwiesen sich nicht als bloße Belastung, sondern haben sich zum großen Teile bezahlt gemacht. Die mannigfältigen unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen unserer Arbeiterversicherung, vor allem die durch sie gehobene Gesundheit, Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit, Konsum- und Kaufkraft der breiten Massen sind für das gesamte Wirtschaftsleben segensreich geworden.

Alles dies muß als Gutshaben in die Rechnung eingesetzt werden, wenn die nach Abzug der ausgleichenden Vorteile verbleibende Reinbelastung ermittelt werden soll. Ein Vergleich der Ausgaben für die Arbeiterversicherung etwa mit den Lohnsummen, dem Aktienkapital oder der Dividende bei einzelnen Betrieben kann hierüber ein einwandfreies Bild nicht geben. Es war kein Zufall, daß die Zeit der gewaltigen Aufschwunges der deutschen Volkswirtschaft mit der durchziehenden Verbesserung der Lage unserer Arbeiter zusammenfiel. Hier befinden nahe innere Zusammenhänge. Die erfolgreiche Behandlung der sozialen Fragen, insbesondere der Arbeiterversicherung, ist die mit bestimmende Sache für eine wirtschaftliche Aufwärtsbewegung geworden, deren wunderbarer Reich-

tum gerade in der Stadt, wo sie tagen, immer von neuem ergreift.

Es kommt folgendes hinzu. Deutschland hatte auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung lange Zeit nur in dem befreundeten Österreich einen einigermaßen gleichwertigen Gefährten. Der Forderung einer ausgiebigen Arbeitersfürsorge kann sich aber auf die Dauer ein neuzeitlicher Staat, der sich seiner Pflichten bewußt ist, nicht entziehen. So haben denn in den letzten Jahren außer vielen mittleren und kleineren europäischen Staaten auch zahlreiche Großmächte in Ablehnung an das deutsche Vorbild eine Zwangsversicherung der Arbeiter in engerem oder weiterem Rahmen eingeschürt. Zunächst Italien, dann Frankreich, wo das oft angeführte Urteil Fusters über den maßgebenden Einfluß der Arbeiterversicherung auf Deutschlands Größe und Lebenskraft nicht unbeachtet geblieben war. Jüngst hat unser stärkster Mitbewerber auf dem Weltmarkt, England, soziale Einrichtungen ins Leben gerufen, die über die deutschen zum Teil noch hinausgehen und auch die Unternehmer mit erheblichen Auswendungen belasten. Die Gesamtkosten, an denen der englische Staatshaushalt demnächst mit nahezu 280 Millionen Mark jährlich beteiligt ist, werden den unsrigen fast gleichkommen. Auch Russland hat kürzlich durch Errichtung einer staatlichen Kranken- und Unfallversicherung die Bahn der sozialen Fürsorge betreten. Das leidlich vom amerikanischen Kongreß angenommene Gesetz über die Unfallversicherung für die im zwischenstaatlichen Eisenbahnbetriebe beschäftigten Arbeiter und Angestellten ist der bedeutungsvolle Anfang zu einer allgemeinen Arbeiterversicherung in Amerika.

Denn einflußreiche Gruppen von dortigen Industriellen drängen auf eine umfassende Unfallversicherung mit wirksamer Unfallverhütung nach deutschem Muster. . . . Unter diesen Umständen erscheinen heute, auch wegen der neuen Anforderungen der Reichsversicherungsordnung, ernste Sorgen um unsere Wettfähigkeit nicht mehr berechtigt.“

„Ist aber,“ so fragt Dr. Kaufmann weiter, „der sozialpolitische Weg, den wir seit einem Menschenalter verfolgt haben, der richtig gewesen? Hat die Arbeiterversicherung, anstatt zu lüften und zu erheben, nicht entsättigend auf die Arbeiter eingewirkt und sie zur Unwahrheit und Schwäche erzogen? Ist nicht auch ihre versöhnende Wirkung ein trümmer Wunsch geblieben?“

Der Meinung, daß in Hinsicht auf den friedlichen Ausgleich der Interessen zwischen Unternehmern und Arbeitern Freiheit sei als voller Misserfolg zu bezeichnen, bin ich schon bei Ihrer Jubelfeier entgeggetreten. Uebereinstimmend mit meiner Darlegungen hat noch unlängst ein berufener Fachmann, Jahn, ausgeführt: „Die Annahme der Sozialdemokratie wäre zweifellos noch größer, ihr Kolorit ungleich radikaler, wenn der praktische Angriff positiver Sozialpolitik im Wege der Arbeiterversicherung nicht erfolgt wäre.“ Herr Dr. Kaufmann verweist noch darauf, „daß die wesentlich auf wirtschaftliche Hebung des Arbeiterstandes gerichtete Versicherung im Verein mit weiteren Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung die Förderung der sozialen Gegenstöße im Vaterland herbeiführen sollte,“ und fährt dann fort:

„Der Behauptung, daß die neue Gesetzgebung zur Entstiftung der deutschen Arbeiter geführt und die Rentenlücke bei ihnen großgezogen habe, muß ebenfalls wider sprachen werden.“

Unzweifelhaft hat die Sucht kraftloser und fittlich minderwertiger Naturen, sich auf unlautere Art Vorteile zu verschaffen, bei der Arbeiterversicherung zu manchen Versuchen geführt, ihre Einrichtungen durch

Simulation und Uebertreibung von Krankheiten oder Unfallschäden zu missbrauchen. Dies ist eine bedauerliche, aber keine neue oder der Arbeiterversicherung eigentümliche Erscheinung. Auch auf anderen Gebieten und bei den wirtschaftlich besser gestellten Ständen ist sie anzutreffen. Bei letzteren, wie die Versicherungsgeellschaften wissen und erfahrene Aerzte bestätigen, keinesfalls seltener, oft aber viel hartnäcker als bei den Arbeitern. Diese sind eben nicht besser, aber auch nicht schlechter als der Durchschnitt der Nation. Mit Recht dürfen sie sich dagegen verwahren, daß kürzlich ein Gerichtshof bei Bestrafung eines Arbeiters wegen verüchter Unfallentenscheichung „die in weiten Kreisen der Arbeiter stark verbreite Ansicht, daß ein rechtswidriger Vermögensvorteil auf Kosten der vermögenden Berufsgenossenschaft nicht als unehrenhaft gelte“, als strafmildernd berücksichtigt hat.

Früher, wo größere Erfahrungen noch fehlten, ist der Umgang der Simulation unter den Rentenbewerbern überschätzt worden. So wurde, wie Becker in seinem Buche über die Simulation von Krankheiten und ihre Beurteilung ausführt, die Zahl der Simulationen unter den Neurosen anfangs auf 25 bis 36 vom Hundert angenommen. Die 1901 von Bruns in seinem maßgeblichen Werke über die traumatischen Neurosen berechnete Zahl von 8 vom Hundert wird heute von vielen Aerzten für noch zu hoch erachtet. Immer mehr hat sich das Wort von Möbius bestätigt, daß „die Zahl der Simulanten, welche der Arzt beobachtet haben will, gewöhnlich im umgekehrten Verhältnis zu dem ärztlich-psychologischen Wissen des Beobachters steht“.

Einer der erjuhrsten Sachverständigen in dieser Frage, Thiem, erklärte 1909: „Der hier und da noch auftretenden Ansicht, daß die Simulation erst durch die Arbeitergeesse großgezogen oder durch sie in besonders reichem Maße hervorgerufen sei, muß ebenso widergesprochen werden, wie der Meinung, die Betrugsversuche kämen unter den Arbeitern besonders häufig vor. Ich habe diese irrigen Anschauungen in Wort und Schrift, wo sich mir Gelegenheit fand, bekämpft, und eine Reihe von erfahrenen einsichtigen Forschern steht auf demselben Standpunkt.“

Diesen hochbedeutenden Ausführungen eines berufenen Fachmannes, als welchen doch wohl auch die Unternehmer Herrn Dr. Kaufmann gelten lassen werden, kann man im Hinblick auf die gegenteiligen Behauptungen aus Scharfmacherkreisen nur die weiteste Verbreitung wünschen.

Sitzung des Zentralbeschiedsgerichts.

Auf der Tagesordnung der Sitzung des Zentralbeschiedsgerichts für das Baugewerbe, die am 15. und 16. Oktbr. im Reichstagsgebäude stattfand, standen 24 Streitfälle, von denen 4 zurückgestellt werden mußten, weil sie zu spät eingesandt worden waren. Zwei weitere Fälle, Selb in Bayern und Kröpelin in Mecklenburg, wurden vom Arbeitgeberverband zurückgezogen, so daß 18 Fälle zur Verhandlung kamen.

In Coburg bestehen Streitigkeiten über die Bezahlung des Landgeldes. Schon früher haben wir mitgeteilt, daß die Mecklenburger Arbeitgeber sich an der Zahlung des Landgeldes vorbeizudrücken versuchen. Die Frage hat die zweite Instanz beschäftigt, die zu ungünsten der Arbeiter entschieden hat. Das Zentralbeschiedsgericht hebt die Entscheidung auf, das Landgeld muß bezahlt werden. In Coburg liegt ein gleicher Fall vor, der das Zentralbeschiedsgericht bereits beschäftigt hat, das in einer Entscheidung 268 die Arbeitgeber zur Zahlung

*) Licht und Schatten bei der deutschen Arbeiterversicherung. Vortrag auf dem 26. Berufsgenossenschaftstag zu Hamburg. Von Dr. Kaufmann, Präsident des Reichsversicherungsamts. Verlag von Julius Springer, Berlin.

herurteilt hat. Gegen diese Entscheidung, in welcher von „Bereinbarung“ die Rede war, hatte der Arbeitgeberbund Berufung eingelegt, da „Bereinbarungen“ nicht zulässig seien, sondern nur Entscheidungen. Außerdem habe das Zentralbeschiedsgericht nur in grundsätzlichen, den Inhalt des Hauptvertrages nebst Anlagen berührenden Fragen zu entscheiden. Da es sich hier um eine örtliche Streitfrage handele, die bereits von der zweiten Instanz entschieden sei, habe das Zentralbeschiedsgericht zu Utrecht eingegriffen. Die Berufung wird zurückgewiesen, es bleibt bei der getroffenen Entscheidung. Da es sich jedoch um die Nachzahlung ganz bedeutender Summen handelt, die bis $1\frac{1}{4}$ Jahr zurückliegen und bei einzelnen Unternehmern bis über 10 000 M. gehen, wodurch deren Existenz gefährdet wird, wird den Parteien empfohlen, sich auf einen mittleren Basis, etwa vom 1. April d. J. ab, zu einigen. Gesagt muß hierbei werden, daß es auf die Dauer ein unhaltbarer Zustand ist, wenn Nachzahlungen erst nach einem Jahr gefordert werden.

In Döberan, Güstrow und Gera handelt es sich wieder einmal um die Frage, was ist Zimmerarbeiten? da für solche Arbeiten Zimmererlohn gezahlt werden muß. In Döberan haben an einem Brückenbau neben 8 Zimmerern 13 Hölzearbeiter gearbeitet. Die zweite Instanz hat entschieden, daß diese keine Zimmerarbeiten verrichtet haben. Die Berufung hiergegen behauptet jedoch, daß dies der Fall gewesen ist; Bangen anbringen, Holme aussiezen usw. sei Zimmerarbeit. Das Zentralbeschiedsgericht bestätigt die Entscheidung der zweiten Instanz, da es bei der Geschiedenheit der Ausschreibung in den einzelnen Fällen über das, was Zimmerarbeiten ist, den örtlichen Instanzen überlassen muß, darüber zu entscheiden, was als Zimmerarbeiten zu gelten hat. In Güstrow ist die Frage, ob Einhubarbeiten (Schüttgedeckeneinschneiden) Zimmerarbeiten ist. Die Arbeitgebervertreter verneinen dies. Gewiß ist das für weite Teile in Deutschland guttressend. Die Entscheidung geht dahin, die zweite Instanz soll feststellen, ob diese Arbeit nach örtlichen Begriffen als Zimmerarbeit anzusehen ist. In Gera hat der Arbeitgeber Karrenlos einen vierstöckigen Bau mit über 10 Räumen errichtet, an dem die Zimmerarbeiten von einem Zimmerer und einem Hölzearbeiter hergestellt worden sind. Die zweite Instanz hat entschieden, daß der Hölzearbeiter seine Zimmerarbeiten verrichtet hat. Die Berufung behauptet jedoch, daß der eine Zimmerer die Arbeiten gut nicht hätte verrichten können. Der Arbeitgeber hat auch zugegeben, daß der Betreffende Löcher geschnitten und ähnliche Arbeiten verrichtet hat. Die Sache wird an die zweite Instanz zurückgewiesen. Diese soll feststellen, ob und inwiefern der Betreffende Zimmerarbeiten ausgeführt hat, möglicherweise dann der Zimmererlohn zu zahlen ist.

Die Affordarbeit spielt in zwei Streitfragen eine Rolle. In Rostock (Rostenburg) hat ein Arbeitgeber seinen Zimmerer zur Affordarbeit angehalten. Als sie diese ablehnen, hat er sie angewalts entlassen, was er jedoch bestreitet, und fremde eingepflichtet, die die Affordarbeit übernommen haben. Die zweite Instanz hat entschieden, daß die Affordarbeit in Rostock zulässig, der Arbeitgeber mittun berechtigt zu ihrer Ausführung gewesen sei. Die Berufung gegen diese Entscheidung steht jedoch noch, daß es den Arbeitgebern nicht gelungen sei, die „Neblichkeit“ der Affordarbeit in Rostock nachzuweisen, denn wenn in drei Jahren nur einmal Arbeiten im Afford an dem Ort gearbeitet wurden, seine zweite Affordarbeit war außerhalb Rostocks, könne von „Neblichkeit“ keine Rede sein. Es entpuppt sich eine lange Debatte an diesen Punkt, der sich um die früheren Entscheidungen 142 und 216 des Zentralbeschiedsgerichts drehte. Sie endigte darin, daß die Angelegenheit an die zweite Instanz zurückgewiesen wurde; diese soll feststellen, ob die Affordarbeit in Rostock „üblich“ war. Die Entscheidung der Rostocker Schlichtungskommission, daß die Parteien ihre Mitglieder nicht auf einstimmig festgesetzte Affordarbeiten verpflichten dürfen, wurde als zu Recht bejaht, bestätigt.

Die Berufung des Unternehmers Schulz in Büttelberg gegen die Entscheidung der zweiten Instanz, die ihn betrifft hat, an zwei Maurer, die sich mit einem niedrigeren als dem Beitragslohn einverstanden erklärten, den Beitragslohn zu zahlen, wurde zurückgewiesen. Die Betreiber haben eine regelmäßige Feierzeit hinter sich, haben auch anderwärts bereits den Beitragslohn erhalten, folglich muß auch Schulz diesbezüglich bezahlt werden. In Sonnenberg haben die Zimmermeister die am 1. April d. J. fällige Lohnzehrung nicht eintreten lassen. Sie wollten diese Widerlegung damit, den organisierten Zimmerern sei es nicht möglich gewesen, bei den unorganisierten Meistern des Beitragslohn, d. h. die Erhöhung durchsetzen können. Dabei kannten sie nichts am 1. April noch gut nicht wissen. Es handelt sich um eine Absicht, um sich an der Lohnzehrung zu rächen, daß die Lohnzehrung so gegeben sei. Das Zentralbeschiedsgericht hat diese Entscheidung auf die Rückzahlung hat ab 1. April zu ergehen.

Der Chirurgische Arbeitgeberbund hatte Berufung gegen eine Entscheidung des Zentralbeschiedsgerichts eingelegt. Das Zentralbeschiedsgericht entschied prinzipiell, daß Berufungen gegen seine Entscheidungen unzulässig sind.

Ein sonderbarer Fall liegt von Cassel vor. Dort bestand unter dem früheren Vertrag noch ein Nebenvertrag für die Steinträger, worin die Aftord-Jäger festgelegt waren. Außerdem war darin den Steinträgern zugestanden, daß sie, falls sie nicht im Aftord tragen konnten, einen um 5 Pf. höheren Stundenlohn erhielten wie die anderen Bauhelfsarbeiter, an Bauten, wo die Steine überhaupt in Zeitlohn getragen würden, unterlag der Stundenlohn der freien Vereinbarung. Nachdem nun der Hauptvertrag für Cassel abgeschlossen war, weigerten sich die Unternehmer, den früheren Nebenvertrag zu erneuern, sie ließen auch die Steine nicht mehr allgemein in Aftord, sondern in Zeitlohn tragen, und zwar zu den gewöhnlichen Bauhelfsarbeiterlöhnen, wodurch die Steinträger gegen früher erheblich in ihrem Verdienst beeinträchtigt sind. Die Arbeitervertreter erläutern nun, daß die Arbeitgeber sie in dem Glauben gelassen hätten, der Nebenvertrag sollte wieder besonders geschlossen werden, was diese jedoch verneinen, wie überhaupt Verträge, die von dem Hauptvertrag abweichen, unzulässig seien. Die zweite Instanz hat zu ungünsten der Steinträger entschieden. Das Zentralbeschiedsgericht hob diese Entscheidung auf. Es soll untersucht werden, ob die Arbeitgeber die frühere besondere Regelung der Steinträgerlöhne zugestellt haben. Trifft dies nicht zu, haben die Arbeiter die Folgen zu tragen, da dies dann auf ihre eigene Nachlässigkeit zurückzuführen ist.

In Barmer-Eibfeld besteht Streit über Nichtgewährung des Tariflohnes für Auslachungsarbeiter bei der Firma Gebrüder Schütte-Barmen. Da die ganze Frage so kompliziert liegt, wollen wir in diesem Rahmen nicht auf sie eingehen, wir werden sie vielmehr später einmal besonders behandeln. In diesem Fall wurde Herr Roth beauftragt, Feststellungen an Ort und Stelle darüber zu machen, ob es sich um Vorbereitungsarbeiten für den Hochbau gehandelt hat.

Der Vorsitzende des Arbeitgeberbundes weigerte sich, in einer bestimmten Sache (angebliche Maßregelung) eine Schlichtungskommissionssitzung einzubringen. Er motiviert sein Verhalten damit, es liege kein Verstoß gegen den Vertrag vor. Das Zentralbeschiedsgericht entscheidet analog einer früheren Entscheidung, daß der Arbeitgeber als Vorsitzender der Schlichtungskommission verpflichtet ist, eine Sitzung anzuberufen, sobald diese von einer Seite wegen angeblicher Verletzung des Vertrages beantragt wird.

In Leipzig haben die Arbeitgeber zwecks Erreichung der Freitagslohnzahlung durch Einschränkung einer Arbeitszeitordnung den Wochenabschluß auf Mittwoch abends verfügt, wodurch der Lohn für zwei Tage, anstatt früher für einen, einbehalten wird. Die Arbeiter haben sich ablehnend dagegen verhalten, und die zweite Instanz hat ihnen Recht gegeben. Das Zentralbeschiedsgericht entschied, daß die Arbeitgeber verpflichtet waren, den Mittwochabend einzuführen.

Ein Antrag des Arbeitgeberverbandes auf Aufhebung einer über die Provinzial-Artenanstalt verhängten Sperre wurde zurückgewiesen, da für Brandenburg durch Gauld der Arbeitgeber ein Tarifvertrag bis heute nicht abgeschlossen ist. Infolgedessen ist das Zentralbeschiedsgericht nicht zuständig.

Damit waren die Verhandlungen erschöpft. Die nächste Zentralbeschiedsgerichtssitzung findet am 10. Dezember statt.

Theodor Bömelburg †.

Am Donnerstag, den 18. Oktober, abends nach 7 Uhr, ist der erste Vorsitzende des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Theodor Bömelburg, gestorben. Ein schwerer Schlag für den Deutschen Bauarbeiterverband, der allerdings schon seit anderthalb Jahren, der Zeit der schweren Erfahrung Bömelburgs, bestand.

Theodor Bömelburg war am 27. September 1862 in Bremen im Alten Soest geboren. Er hat also ein Alter von 50 Jahren erreicht. Er war armer Leute Kind; sein Vater war Maurer. Er erlernte ebenfalls das Maurerhandwerk und arbeitete, nachdem er von 1883 bis 1885 in Köln seiner militärischen Dienstpflicht genutzt hatte, bis 1887 im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Während ging er nach Hamburg und lernte dort die (sozialdemokratische) Arbeiterbewegung kennen, in der er sich bald hervorragend betätigte. Als im Jahre 1893 der damalige Vorsitzende des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, Dammann, starb, wurde Bömelburg an seiner Stelle gesetzt. Von 1893 bis 1911 war er sozialdemokratischer Reichstagabgeordneter für den Wahlkreis Düsseldorf. Man kann wohl sagen, daß das, was der Centralverband der Maurer Deutschlands und nunmehr der Deutsche Bauarbeiterverband geworden ist, in allererster Linie das Werk Bömelburgs darstellt. Durch seine persönliche Tugend, sein Organisationstalent, sein

taktisches Geschick und seinen unermüdlichen Fleiß hat die Organisation geschaffen, die wir vor uns sehen. In dieser Arbeit hat er sich ausgeriesen.

Theodor Bömelburg war unser Gegner. Aber wir müssen gestehen, daß und trotzdem an seinem Kreis dieses Mitgefühl erfaßt. Er war ein Gegner, vor dem Achtung haben mußte: ein aufrichtiger Charakter, ein edler Mensch, mit dem trotz aller Gegnerschaft eine aufrichtige Freundschaft schließen ließ. Wie er seine Überzeugung Achtung forderte, so ließ er sie an dem Gegner zukommen, dem zudem Spottlese ihres Religion verhaft waren. Und er redete gern davon, wie er als junger Mann mit dem Gebetbuch unter Arm zur Kirche gegangen war. Hatte er sich auch davon entsezt, so sang doch die Stimme jener Zeit seinem späteren Leben mit warmem Klange nach. Und das darf wohl gesagt werden, daß Bömelburg in seinem ganzen Leben an einer gut katholischen, echt westfälischen Erziehung gelehrt hat.

Die deutsche Bauarbeiterchaft hat Theodor Bömelburg viel zu verdanken. Das dürfen wir als christlich organisierte Arbeiter sagen, ohne uns etwas zu vergeben und er ist im Dienste für seine Berufskollegen zusammengebrochen. Der große Kampf in 1910 hat seine Kraft verbraucht. Die Unsicherheit der damaligen Situation, die gewaltigen Werte jahrelanger gewerkschaftlicher Arbeit, die gefährdet erschienen, das griff ihn seelisch ungemein an. Auf die geradezu übermenschliche Anstrengung jener Tage meldete sich bald eine schwere Nervenerkrankung bei ihm. Die in den verschiedensten Gegenden Deutschlands gesuchte Erholung trat nicht ein. Im Herbst voriger Jahres kam dann unerwartet der völlige Zusammenbruch. Die Klarheit des Geistes war von ihm gewichen, er war ein unheilbarer Kranke geworden, der sich der Schwere seines Unglücks nicht bewußt war.

Bömelburg ist tot. Wenn wir hier wärmere Worte finden, als wie das einem Gegner gegenüber allgemein der Fall zu sein pflegt, so ist es nicht nur die Erinnerung an schwere, gemeinsam durchlebte Stunden und das Erleben vor einem tragischen Geschick, sondern auch eine tiefe christliche Gerechtigkeit. Politisch und religiös trennte uns eine Welt von Bömelburg, gewerkschaftlich gingen wir auch nur ein Stück Wegs zusammen, der Mensch Bömelburg stand uns nahe. Möge ihm Gott, der ihm in seinem unerschöpflichen Ratshaus die Stärke des Geistes gegeben, ein gnädiger Richter sein. R. i. p.

Allgemeines.

Von der sozialdemokratischen Agitationspraxis.
Die sozialdemokratische Agitation sieht in jüngster Zeit im christlichen Gewerkschaftslager nur noch „Zusammenbrüche“. An der Saar ist der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter nach der sozialdemokratischen Presse zur selben Zeit zusammengebrochen, wo er bei der Knappschäftsältestenwahl auf seine Kandidaten 25 471 Stimmen vereinigte und mehr als zwei Drittel aller Mandate erhielt. Der „Erfolg“ des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes an der Saar und in Lothringen dagegen sieht so aus, daß er im Juli 1912 eine Einnahme von 1089 L. verzeichnete, gegen 2177 L. im Dezember 1910; das bedeutet in $1\frac{1}{2}$ Jahren einen Einnahmerückgang von 50 Prozent. Augenblicklich beschäftigt sich die sozialdemokratische Presse mit dem Centralverband christlicher Textilarbeiter, der „im Absturz begriffen“ sein soll. Zu ihrer Kritik benutzt die sozialdemokratische Presse den für die türkisch stattgefundenen Generalversammlung des christlichen Textilarbeiterverbandes herausgegebenen Geschäftsbericht, der sich vom 1. Juli 1910 bis 30. Juni 1912 erstreckte. In dieser Zeit ist der christliche Verband von 32 681 auf 40 435, also um 774 Mitglieder gestiegen. Dieser Mitgliederzuwachs wurde hauptsächlich gewonnen im vierten Quartal 1910 und im ersten Quartal 1911. In den beiden Quartalen machte man den großen Sprung von 33 495 auf 44 429 Mitglieder. Was tun nun diese Kritiker? Sie lassen diese beiden Quartale einfach unberücksichtigt und beginnen ihre Angaben erst mit dem zweiten Quartal 1911. So wird es ihnen dann möglich, einen Rückgang des christlichen Verbandes zurechzuführen. Es ist selbstverständlich, daß von den Tausenden im Winter 1910/11 neu gewonnenen Mitgliedern ein Teil dem Verband wieder den Rücken lehnt. Diese Erfahrung macht man im gewerkschaftlichen Leben allgemein nach allen größeren Aktionen. Eine objektive Kritik hat solche Momente zu berücksichtigen. Für die Verfassung des christlichen Textilarbeiterverbandes haben diese Vorgänge rein gar nichts zu bedeuten. Im Westen Deutschlands, wo der christliche Textilarbeiterverband das Gros seiner Mitglieder hat, war lediglich in den letzten $1\frac{1}{2}$ Jahren eine ausnahmsweise schlechte Konjunktur festzustellen. Das stellen auch die westdeutschen Beamten des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes fest: Der sozialdemokratische Gauleiter für Crefeld und M. Gladbach sagt in seinem Bericht: „Das Jahr 1911 war für uns einen sehr erfreulichen. Bei dem Niedergang der Konjunktur, besonders im Aachener und M. Gladbachs Bezirk, konnte von großen Erfolgen keine Rede sein. Alles ist versucht worden, um so leidlich über die schwere Zeit zu kommen, welche uns beschieden war. Der Mitgliederzurückgang ließ sich nicht aufhalten. Wegen schlechter Arbeitsgelegenheit und schlechten Verdienstes reiste ein großer Teil der Männer ab, andere traten aus der Organisation aus.“

Nehmliches sagt der sozialdemokratische Gauleiter für Arnsberg und Westfalen, wenn er ausführt:

"Mit Ausnahme der Zinteindustrie und des Postenberufes war die Beschäftigung in allen Branchen sehr unbedeckt. . . . Insolgedessen war die Agitation im Gau nur unter den schwierigsten Verhältnissen zu betreiben, wodurch selbstverständlich die Fortentwicklung in unserem Gau erheblich gefährdet wurde und gegen das Vorjahr wesentlich zurückblieb."

Mit „Zusammenbruch“ oder „Absturz“ hat der vorhin bezeichnete Mitgliederrückgang des christlichen Textilarbeiterverbandes im Westen Deutschlands nichts zu tun. Im Gegenteil: der Rückgang des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes im Westen Deutschlands ist bedeutend größer als im christlichen Textilarbeiterverband. Letzterer befindet sich zudem schon seit Wochen wieder in aufsteigender Entwicklung.

Elsah-Lothringen auf der Internationalen Bau- und Ausstellung Leipzig 1913. Neben Preußen und Sachsen werden auch die Reichsländer auf der Internationalen Bau- und Ausstellung in einer besonderen Ausstellung vertreten sein. Das Ministerium für Elsah-Lothringen, Abteilung für Landwirtschaft und Oeffentliche Arbeiten in Straßburg i. E., hat sich zu einer umfassenden Ausstellung entschlossen, die das Bauwesen Elsah-Lothringens dem Besucher in einer Vollständigkeit vor Augen führen wird, wie dies bisher noch niemals geschehen ist. Das Hauptstück der Ausstellung wird ein Modell des Ministerialdienstgebäudes II in Straßburg sein, das durch eine charakteristischen Formen besonders auffällt. Es werden ferner Modelle und Pläne von elsah-lothringischen Industriebauten zu sehen sein. Das Schulbauwesen wird durch ein Modell des Lehrerinnenseminars in Schlettstadt vertreten sein. Sehr interessant dürfte auch die Ausstellung der Modelle von den Heilstätten der Reichslande (Lungenheilstätte, Irrenanstalten) werden, von denen verschiedene Modelle und Zeichnungen ausgestellt werden, und dasselbe Interesse wird auch das Kirchenbauwesen beanspruchen können, zumal es hier zu einer Art von Wettbewerb lothringischer Kirchen kommen wird. Die Forstwirtschaft wird durch Bilder von den Oberförstereien Marbach und Château-Salins vertreten sein. Vorbildlich für die Einrichtung ist das Modell mit Grundrisse und Fassaden vom botanologischen Institut in Straßburg. Es sei noch darauf hingewiesen, daß auch das Kreisdirektionsgebäude in Colmar durch ein Modell gezeigt werden wird.

Über 2000 Grundstücksannahmestellen in Groß-Berlin hat die Handwerkskammer zu Berlin für einen Zeitraum von 8½ Monaten nachgewiesen. An diese Meldung knüpft die „Baugewerkszeitung“ den Auß:

„Die enormen Bauverluste, die damit verbunden waren, rufen eindringlich nach der Einführung des zweiten Abschnittes des Gesetzes über die Sicherung der Bauförderungen.“

Ganz unsere Meinung. Nur sind wir der Ansicht, man würde in dieser Frage schon bedeutend weiter sein, wenn nicht aus den Reihen der Baugewerbetreibenden selbst der Bewirkung jener Forderung Widerstand erwachsen wäre. Allerdings nicht von dem solideren Teil derselben, wie wir gerne annehmen wollten.

Fleischsteuerung und Zwischenhandel. Zu diesem besonderen Kapitel der gegenwärtigen Fleischsteuerung schreibt der als erster Wirtschaftspolitischer bekannte frühere sozialdemokratische Abgeordnete Richard Calwer in seiner „Konstitution“ (Nr. 48):

„Die gegenwärtig herrschende Steuerung hat weiten Schichten des deutschen Volkes die Augen geöffnet und gezeigt, daß die Wareneinführung noch äußerst irrational organisiert ist und daß gerade hier noch unglaublich viel Geld gespart werden kann. Auf ihrem Wege vom Produzenten zum Konsumenten muß die Ware noch viele Zwischenstationen durchlaufen, wodurch sie ganz bedeutend verteuert wird. Dieser Mißstand tritt besonders klar am Fleischmarkt zutage. Es kann ohne Nebentreibung behauptet werden, daß der Zwischenhandel auf der starken Steigerung der Fleischsteuerung den größten Nutzen gezogen hat.“

Bezüglich der verschiedenen Zwischenstufen des Großhandels stellt Calwer fest:

„Die Ausschläge der Landwirte lassen sich zum Teil noch mit dem Hinweis auf die hohen Fleischpreise erklären; für die Versteuerung im Kleinhandel trage die Nebenzugelassenheit im Schlachtergewerbe und der übermäßige Aufwand an Ausstattung, Speisen, Reklame usw. in den Ladengeschäften die Schuld; für den abnormen Gewinnanteil der Befreiungskommissionäre und Großhändler fehlt hingegen jede Begründung. Das Aufhängen und die Verteilung des Schlachtviehs vollzieht sich heute nicht mit größeren Schwierigkeiten als zu anderer Zeit. Es liegt kein Anlaß vor, dem Zwischenhandel eine höhere Quote zuzubilligen als in normalen Zeiten. Dass es dem Handel so leicht wird, seine ungerechtfertigten Ausschläge ohne weiteres durchzusetzen, liegt daran, daß er vermöge seiner Kapitalbasis sowohl Produzenten wie Kleinhandler in der Tasche hat. Die Kreditgewährung an seine Lieferanten und Abnehmer bildet eine der Hauptwaffen des Großhändlers. Eine Schrumpfung dieser Vormachtstellung wird nur dadurch zu erreichen sein, daß die Gemeindeverwaltungen oder die Konsumentenvereinigungen selbst den An- und Verkauf in die Hände nehmen, unter völliger Ausschaltung des Großhandels.“

Es dürfte gewiß interessieren, nun auch zu hören, wie sich die Händler selbst zur jetzigen Steuerung resp.

der von der Regierung erlassenen Maßnahmen stellen. Wir lesen in der Tagespresse folgendes:

„Vertreter des Bundes der Viehhändler waren am Sonnabend in Berlin versammelt und protestierten in einer Resolution dagegen, daß die Erhöhung an Zoll und Fracht nur den Städten zugute kommen solle. In dieser Maßnahme liege eine schwere Schädigung des Handels, der dadurch in seinen Legitimen Interessen bedroht werde. Es gehe nicht an, den Handel für die Städten einer verkehrlichen Verantwortlichkeit machen zu wollen. Wenn die Staatsregierung die Überzeugung habe, daß der augenblicklichen Zeuerung nur durch vermehrte Einfuhr aus dem Auslande begegnet werden könne, so dürfe der Handel von den ihm zufallenden Aufgaben nicht ausgeschlossen werden.“

Diese Biederer! Wären wir nicht zu höflich, würden wir dieses ihr Verhalten einfach als eine Unverschämtheit bezeichnen. Von Bescheidenheit oder auch nur weiser Müdigkeit sind sie wahrlich auch nicht im geringsten angekränkt. Man erinnert sich unwillkürlich an das Vorjahr, wo im Herbst die Regierung belästigend ebenfalls Frachtermäßigungen gewährt hatte, damals auf Kartoffeln. Sie sollten den Konsumenten zugute kommen, leider aber haben diese nicht das geringste davon gespürt. Sie waren restlos in den Taschen des Großhandels verschwunden. Damit sich jetzt beim Bezug von Bier und Fleisch nicht ähnliche Dinge ereignen, hat die Regierung dem einen Riegel vorgeschoben, indem sie die genannten Frachtermäßigungen nur den Städten gewährt. Es ist also nichts weiter als enttäuschte Hoffnung, die aus dem Proteste der Händler spricht. Ein würdiges Seitenstück zu der hier gezeichneten Erziehung bildet die vom Kohlenhundrat beschlossene Erhöhung der Kohlenpreise. Hier wie dort das Bestreben rücksichtloser Konjunkturausnutzung, unbekümmert darum, ob das Allgemeinwohl darunter leidet oder nicht. Dieselben Kreise aber sind's, die diese Rücksichtnahme von den Arbeitern verlangen!

Der Bund der Landwirte hat gegen die Zeuerungsmaßnahmen der Regierung eine sehr scharfe Erklärung erlassen. Es heißt da, die Regierung habe mit ihren Maßnahmen der „gewissenlosen Demagogie und unwohrläufigen Agitation“ der Demokratie nachgegeben, und sie habe zu Mitteln gegriffen, die lediglich auf Kosten der deutschen Landwirtschaft gehen. Es scheine, als seien ihre Maßnahmen durch die Absicht verabsaumt, „dem Geschrei der Demokratie nachzugeben und den mehr oder weniger durchsichtigen Beschreibungen der Interessenten an der argentinischen Fleischzinsfuhr entgegenzutreten, und es sei dadurch der Glaube hervorgerufen, daß sie tatsächlich den Standpunkt dieser Kreise vertritt und fördert“. Die Folge des Vorgehens der Regierung würde eine verhängnisvolle Verminde rung des Vertrauens der deutschen Landwirtschaft zur Regierung sein, und man könnte sich keine stärkere Preisgabe des Grenzschutzes gegen die Gefahr der Sowjetneinfuhrung denken, als die gewährte Einfuhr-Erliechtung, insbesondere von Russland und den Balkanstaaten. Eine zweite Karte Caprivi habe begonnen, und, so heißt es wörtlich weiter, „wenn dann die unheilsvolle Wirkung für das ganze Volk eintritt, wie wir sie in England gesehen und in der Geschichte des alten Rom (!), dann wird die Entwicklung diejenigen treffen, denen die Entschlossenheit gelehrt hat, dem zweckwidrigen und einsichtlosen Verlangen einer demokratischen Regierung, die sich auf die Lüge aufbaut, mit der Wahrheit rechtzeitig entgegentreten“.

Wenn der Bund der Landwirte glaubt, mit solchen geradezu maßlosen Nebentreibungen sich neue Sympathien im Volke zu erwerben, so befindet er sich auf einem schlimmen Holzwege. Aber auch der Landwirtschaft wird er mit solch tollpatschigem Vorgehen nur einen Bärendienst erweisen. Es ist doch wirklich ein starkes Stück, angehts der — wenigstens für die Arbeiter — fast unerschwinglichen Fleischpreise die sich gegen diese Steuerung wendende Bewegung mit dem billigen Schlagwort: „demokratische Freiheit, die sich auf die Lüge aufbaut“ abzutun. Damit kennzeichnen sich die Verfasser der fraglichen Erklärung nur selbst. Allerdings werden die Herren von der Wirkung der hohen Fleischpreise am eigenen Leibe wohl kaum etwas verspürt haben. Das sollte sie aber noch nicht veranlassen, nun zu verlangen, daß die Interessen der Allgemeinheit hinter die ihren zurücktreten sollen. Gerade im Interesse der Landwirtschaft könnte man ihnen nur raten, den Bogen nicht zu überspannen und sich etwas mehr in weiser Müdigkeit zu üben. Das gleiche darf man aber auch den Meßgern sagen. Auch sie protestieren gegen den Bezug von ausländischem Fleisch und haben sich schon in mehreren Städten geweigert, das von diesen bezogene Fleisch zu verkaufen. Und das, trotzdem ihnen ein ausständiger Gewinn, meist 10–12 Pfennig pro Pfund, zugesichert wurde. Sie sind also anscheinend gewöhnt, mit höheren Aufschlägen zu rechnen. Man wird aber Ausschläge, die über den Satz von 10–12 Pfennig pro Pfund hinausgehen, kaum noch als gerechtfertigt ansehen können. Die Meßger sollten aber auch bedenken, daß dieses ihr Verhalten direkt anreizend auf die Konsumenten wirken muß, sich diesen Gewinn selbst zu verdienen. Es ist gewiß kein Zufall, daß in dieser Zeit der Steuerung das Interesse für die Konsumentenfrage so außerordentlich rege ist. Das ewige Jammer über das Konsumentenweinen auf den Mittelstandstagungen würde zum guten Teil überflüssig sein, hätte man dort den berechtigten Interessen der Konsumenten etwas mehr Verständnis entgegengebracht. Aber man ist es von jeher von unseren Mittelständern gewöhnt, daß sie sich bei ihrem Vorgehen nur von den allerkürzesten Gesichtspunkten leiten lassen. Den Meßger kann man nur raten, nicht zuletzt in ihrem

eigenen Interesse, jetzt in dieser ernsten Zeit nicht in denselben Fehler zu verfallen. Die Reaktion würde sicher nicht ausbleiben, denn allzu scharf macht schäbig.

* * *

Die Seeschlange Arbeitswillingenschutz. Wo nur Fabrikanten und selbständige Gewerbetreibende zu einer Tagung zusammenkommen, erscheint auch der „Schutz der Arbeitswillingen“ auf der Tagesordnung. Je nach der sozialpolitischen Auffassung der jeweiligen Wortführer wird das Problem dann behandelt und Stellung genommen. So hat auch der zweite Reichsdeutsche Mittelstandstag Mitte September in Braunschweig einen ausgedehnteren Schutz der Arbeitswillingen gefordert. Der Referent Dr. Schönemann-Dresden bedauerte, daß die Mehrheit des Reichstages ebenso wie die Reichsregierung sich dieser Forderung gegenüber bisher ablehnend verhalten hätten.

Hoffentlich werden die gesetzgebenden Körperchaften auf diesem Standpunkt stehen bleiben. Denn einen verstärkten Schutz der Arbeitswillingen brauchen wir nicht, wie wir in letzter Zeit schon wiederholt betont haben. Man möge die bestehenden Gesetze nur überall zur Anwendung bringen, dann kann dem Missbrauch und den Auswüchsen der Koalitionsfreiheit genügend zu Leibe gerückt werden. — Ein Frevel an den Arbeiterinteressen und eine Schmach für die Sozialdemokratie ist es allerdings, daß letztere durch ihren fanatischen Terrorismus den scharfmachi reichen Bestrebungen zwecks Einengung des Koalitionsrechts immer neue Waffen in die Hände spielt.

Der Herbstdelegiertentag der Kath. Arbeiter- und Knappenvereine des Dekanats Dorsten nahm im Hinblick auf die sich immer mehr breit machende gelbe Werkvereinsbewegung folgende Entschließung an:

„Der heute in Buer stattfindende Delegiertentag der kath. Arbeiter- und Knappenvereine des Dekanats Dorsten, dem 36 Vereine mit 7500 Mitgliedern angehören sind, erklärt sich mit den Beschlüssen des Diözesan-delegiertentags in Hamborn, betreffend die gelben Werkvereine, vollinhaltlich einverstanden. Die gelben Werkvereine bedeuten eine Gefahr nach der religiösen, wirtschaftlichen und politischen Seite für den katholischen Arbeiter. Nachdem der Kartellverband der kath. Arbeitervereine noch in diesem Frühjahr anlässlich des Frankfurter Kongresses die Waffenbrüderchaft mit den christlichen Gewerkschaften erneuert hat, ist es eine Selbstverständlichkeit, daß für die wirtschaftliche Zukunft einenvertretung der kath. Arbeiter nur die christlichen Gewerkschaften in Betracht kommen. Im übrigen wird auf die vom Diözesankomitee beschlossenen Ausführungen verwiesen und den Vereinen die Verpflichtung auferlegt, bis zum 1. Januar 1913 den Beschluß des Diözesan-delegiertentages durchzuführen.“

Der hier in Betracht kommende Beschluß lautet: Der 1907 in Coesfeld gesetzte Beschluß betreffend die gelben Werkvereine wird vollinhaltlich erneuert und den Vereinen die Verpflichtung auferlegt, streng darüber zu wachen, daß kein Mitglied eines gelben Werkvereins aufgenommen, noch in unseren Reihen geduldet wird.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Müsheim-Ahr (Sperrt über die Firma Kuth und Hoffmann wegen Nichtinhaltszahlung des Tarifs). Köln (für Blattkneifer die Zwischenmeister Geschenk). Gelsenkirchen (Blattkneifer) (Sperrt über die Firma Hünnibec & Co). Berlin (Dachdecker). Seit 26. Juli allgemeine Dachdeckerausperrung. Bitburg, Eifel (Sperrt über die Firmen Garben Jr. und Jen. wegen Maßregelung). Höhendorf (Sperrt über den Baumärkte Buhmann wegen Nichtinhaltszahlung des Tarifvertrages). Hamm (Westf.) (Streik der Stukkaturen). Duzung ist zuerst zu halten.

Bezirk Bochum.

Die Tarifstreue der organisierten Bauunternehmer von Hamborn. Unter dieser Schilderung haben wir bereits in Nr. 20 und 21 der „Baugewerkschaft“ in ausführlicher Weise auf das tarifwidrige Verhalten der Hamborner Unternehmer hingewiesen. In dem ersten Artikel bemerkten wir, daß die dortigen organisierten Unternehmer, speziell die Führer des Arbeitgeberverbandes, sich seit Bestehen unseres Tarifvertrages andauernd des Tarifbruchs schuldig gemacht hätten. Wir hoben weiter hervor, daß wir diejenigen Unternehmer, die trotz unserer wiederholten Beschwerde, nach wie vor 11 Stunden arbeiten ließen, am 29. April und am 8. Mai vor die Schlichtungskommission zitiert hätten, und daß die betreffenden Unternehmer in beiden Schlichtungskommis sionssitzungen streng verpflichtet wurden, von nun ab sich strikt nach unserem Tarif zu richten. Auch bestanden wir es sehr, daß die betreffenden Unternehmer, trotzdem sie in beiden Sitzungen feierlich erklärt hatten, den Spruch der Schlichtungskommission zu erfüllen, nach wie vor den Tarif verletzt hätten, und daß sie sogar unseren Berufskollegen Zirkulare vorgelegt und sie aufgefordert hätten, durch ihre Kammerunterträger zu befinden, daß sie mit der Tarifverletzung einverstanden seien und, statt zehn, elf Stunden arbeiten wollten. Durch dieses unlaute Verhalten der organisierten Unternehmer kamen selbst viele unorganisierte Berufskollegen zur Besinnung und forderten mit unseren organisierten Kollegen gemeinsam die strikte Durchführung unseres Tarifvertrages.

Nachdem sich am 15. Mai eine stark besuchte Versammlung der Bauarbeiter mit dem Tarifbruch der Hamborner Unternehmer beschäftigt und die Organisationsleiter beauftragt hatte, Maßnahmen zu ergreifen, um den tariflichen Bestimmungen Anerkennung zu verschaffen, wandten wir uns an das Einigungsamt Essen. In der Einigungsamtssitzung am 21. Mai entschuldigte der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes zu Hamborn den tarifwidrige Verhalten der Unternehmer damit, daß

vielen Arbeiter die elfstündige Arbeitszeit verlangten. Von den Arbeitervertretern wurde dem entgegengehalten, daß dieses wohl nur einige unorganisierte Arbeiter fordern könnten, und sie bemerkten, daß die übergroße Mehrzahl der Bauarbeiter nicht länger als 10 Stunden arbeiten wollte. Nach längeren Ausführungen beider Parteien stellte der Vorsitzende des Einigungsamtes folgendes fest: „Es ist zu geben, daß seitens der Arbeitgeber in Hamborn, sowie auch bei Herrn Jordan (dem Vorsitzenden des Ortsverbandes), über die normale Arbeitszeit hinaus gearbeitet worden ist, und daß Handschreiben ergangen sind, um beim Einigungsamt zu beantragen, eine längere Arbeitszeit zu erwirken. Auf Grund der vertragten Beschwerden der Arbeitnehmerorganisationen, daß: 1. im Ortsverband Hamborn von Mitgliedern des Arbeitgeberbundes längere Arbeitszeit, als vertraglich feststeht, eingesetzt ist, und 2. durch Kundschreiben des Hamborner Ortsverbandes des Arbeitgeberbundes die Einführung der längeren Arbeitszeit verbreitet ist, spricht das Einigungsamt die bestimmte Erwartung aus, daß sowohl der Ortsverband Hamborn als auch die Leitung des Arbeitgeberbundes für die strikte Einhaltung des Vertrages, sowie für dessen Durchführung einzutreten hat.“ Obwohl Herr Jordan feierlich erklärte, dafür zu sorgen, daß von nun ab die zehnstündige Arbeitszeit strikt durchgeführt würde, blieb es abermals bei den bisherigen. Tatsai wurden am 19. August die Vertreter der Arbeiterorganisationen noch einmal bei den Leitern des Hamborner Ortsverbandes vorstellig und erklärten, daß durch das Verhalten der Unternehmer die Arbeiter zu der Annahme neigten, daß sie (die Unternehmer) den Tarif als nicht befriedend betrachteten; falls binnen drei Tagen die zehnstündige Arbeitszeit nicht eingehalten würde, dann würden auch die Arbeiter den Tarif als nicht befriedend betrachten und sich einen anderen, möglichst besseren Tarif ersämpfen. Da auch durch diese Erklärung die Unternehmer nicht für die Einhaltung der tariflichen Arbeitszeit zu bewegen waren, reichten unsere Kollegen bei den Unternehmern, die bisher den Tarif verlegt hatten, die Kündigung ein. Hierauf beklagten sich die Herren Unternehmer, zum Einigungsamt ihre Zustützung zu nehmen und beantragten, die Organisationen der Arbeiter zu verpflichten, daß sie die Kündigung nicht verwirklichen.

In der Einigungsabschlusssitzung am 21. September forderte der Vorsitzende die Arbeiterorganisationen dann auch auf, die Kündigung zurückzunehmen. Eine kurz darauf stattfindende Bauarbeiterversammlung zu Hamborn lehnte aber diesen Vorschlag ab, und so kam es dann zur Arbeitniederlegung. Die Herren Unternehmer, die bisher als Beobachter der Schlichtungskommission und des Einigungsamtes ignoriert hatten, bestürmten nun wieder das Einigungsamt, welches dann am 14. Oktober wieder zu der Hamborner Angelegenheit Stellung nahm, und wider Erwarten der Arbeiter, gegen die Stimmen der Arbeitnehmervertreter, folgenden Beschluß fasste: „Die Unternehmer haben durch die Arbeitniederlegung und Kündigung der Sperrte bei dem weitauß größten Teil der Hamborner Arbeitgeber gegen den Vertrag verstoßen. Es wird daher gefordert, die Sperrte sofort einzuhören.“

Am 17. Oktober beschäftigte sich eine gemeinschaftliche Verhandlung unserer und des Deutschen Bauarbeiterverbandes mit dem unerwarteten Beschuß des Einigungsamtes, und kam nach eingehender Beratung zu dem Ergebnis, unseren Kollegen zu empfehlen, den Schiedsgericht des Einigungsamtes anzunehmen. Eine gleich nach dieser Sitzung vorhandene Arbeitniederlegung untersagten beiderseitig, da dann auf die längeren Auseinandersetzungen beiderseitig, den Streitbeispiel anzukreuzen und die Arbeit wieder aufzunehmen.

Schließlich fand unsere Verhandlung den Einigungsamt, der Vorsitzende des Einigungsamtes, durch dessen Stimme der Schiedsrichter zugestimmt war, möchte nun auch sofort sorgen, daß die Hamborner Unternehmer in Zukunft den Tarif zu allen Zwecken, speziell bezüglich der Arbeitszeit, einhalten.

Wir wollen nun erwarten, wie es in Zukunft weiter wird. Sicherlich werden aber bei zukünftigen Betriebsabkommen Verhandlungen festgelegt werden müssen, welche Unternehmer, die, ähnlich wie die in Hamborn, keine Tarifverträge, nicht nur den Organisationen zugesagt, sondern auch außerhalb des Tarifvertrags gezeigt werden.

Bezirk Rüttelberg.

Großmeister. Herr Großmeister hält die längeren Lohnabnahmen für die längeren Arbeitszeiten zu teuer. Erhalten hat die allgemeinen noch weniger als 35 Pf. pro Tag. Schiedsrichter meinte nun es, die eine Kleinigkeit mehr beizumessen. Daß es immer über unter diesen Verhältnissen unzulässig ist, ist, und ihre Zusammensetzung kann leichter zu bringen, braucht wohl nicht bestritten zu werden. Da nur die Firma Heintzler zu der Tarifabschlusssitzung größere Arbeiten übernommen hatte, glaubten die Richter, damit auch ihre Lage ein wenig verbessern zu können. Sie beantragten bei der Firma, den Zoll auf 35 Pf. pro Stunde zu erhöhen und ein vorläufiges Verhältnis zu schaffen. Nach kurzer Verhandlung kam eine Einigung zustande, wonach der Zoll 35 Pf. betragen sollte. Daß eine sofortige Verhinderung war, bestrafte aber nicht zu haben, waren, wenn wir jetzt als die Arbeitnehmer genommen werden, gäbe sehr Mühe, nicht, wie verstanden, 35 Pf., sondern nur 35-33 Pf. Auf sein Versprechen verzichet, erklärte er, daß er denen nichts mehr gebe, er könne nicht mehr, als er bisher getan. Da also dieser Zoll nichts zu erreichen war, waren alle Richter, bis zu den übrigen Bauarbeiterverbänden organisiert, und am 2. Oktober in den Kreis. Anstatt nunmehr zu einer einzuholen und den gewiß leicht beschädigten Tarifvertrag zu berufen, ging Herr Großmeister auf die Ende vom September über 5-6 Tage dauernden Versetzung ein. Dieser Richter hätte bestritten können, ob die Streitfahrt alle 5-6 Tage, er ergriff sich seiner Meinung, fand, er hatte

Glück. 18 dieser Elemente fand er in Kaltenbrunn und 10 in Grafenwöhr, die am 4. b. M. unter Bedeckung zweier Königlich-Bayerischer Gendarmen auf die Arbeitsstelle gebracht und bis Mittag treulich bewacht wurden. D, welche Ehre! Warum die beiden Gendarmen dabei waren, ist ein Rätsel, da die Streikenden sich nicht das geringste hätten zuschulden kommen lassen. Von der Gendarmerie muß man erwarten, daß sie unparteiisch bleibt und nur dann einschreitet, wenn es die Verhältnisse erfordern. Hier lag absolut kein Grund zu der Bewachung vor. Ob man Streikende damit nicht unnötig provoziert, sollte man sich doch auch überlegen. Einer der „Schüblinge“ namens Stopfer benutzte beim Gendarmen Gareis einen der Streikenden, der aber gar nichts gesagt hatte, worauf der Gendarm den letzteren sah und ihn fragte, was er gesagt habe. Er konnte natürlich nur seine Unschuld beteuern und benannte dafür auch zwei andere Streikende als Zeugen. Darauf gab der Gendarm die unglaubliche Antwort: „Die kommen als Zeugen nicht in Betracht; die sind von Ihrer Partei.“ Man sollte so etwas nicht für möglich halten. Wir fragten den Gendarmen, ob denn ehrlieche, rechtlose Arbeiter, die bestrebt sind, ihre kümmerliche Lage zu verbessern mit gesetzlich und moralisch erlaubten Mitteln, weniger glaubhaft sind als andere, oder gar als Streikbrecher? Oder glaubt er, man müsse, um glaubwürdig zu sein, Gendarm sein? Wenn auch eine Anzahl Streikbrecher ihr dumfes Wesen treibt, so dauert der Streik doch fort. Hoffentlich aber sehen auch diese ein, wie verwerflich ihr Treiben ist, da sie gewissermaßen aus dem Hinterhalte ihren Arbeitshabern in den Rücken fallen und damit nicht nur deren, sondern auch ihre eigenen Interessen gewaltig schädigen. Im übrigen aber hoffen wir, daß das soziale Verständnis doch noch siegt und ein Tarifvertrag zustande kommt, der nachgewiesenermaßen im Interesse beider Teile gelegen ist und damit auch dem ganzen Gewerbe zum Segen gereicht.

Stukkateure.

Hamm. Der Lohnkampf der Stukkateure, welcher am 5. Oktober begann und eine erfreuliche Einheitlichkeit zeigte, steht zurzeit noch gut. Streikbrecher aus den Reihen der Streikenden sind keine zu verzeichnen. Zudem sind sämtliche Kollegen soweit anderweitig in Arbeit gebracht. Die Studiuntenehmer machen die größten Anstrengungen, um Stukkateure hierher zu bekommen. Sie inserieren eifrig im „Arbeitsmarkt“ und in den liberalen Zeitungen, wodurch mehrfach Arbeitswillige ankommen. Es ist unverständlich, wie „frei Organisierte“, unter dem Vorwand, nicht von der Lage unterrichtet zu sein, hierherkommen und Arbeit annehmen, und dann sich noch schwer entziehen können, das Kampffeld zu verlassen. Bis jetzt ist es mit der umfänglichen Kontrolle und der energischen Auflösung unserer Kollegen zu verhindern, daß sämtliche Arbeitswilligen das Feld geräumt haben. Zu erwähnen ist noch, daß die Unternehmer voraus die schwarzen Listen verfaßt haben, was sich auch schon bemerkbar gemacht hat. Jedoch können wir ihnen vertreten, daß sie damit nicht zum Ziele kommen. Eine Kolonne jeg. Kaufleute verdient hier erwähnt zu werden. Es sind dies die Gebrüder Kautschuk, Jäger und Lennig aus Siegburg. Trotz mehrmaliger Mahnung und Auflösung spielen sie Streikbrecher. Genug und Jäger sind „frei“ organisiert. Die Unternehmer sehen nach ihren Neuerungen ihre Hoffnung auf Hamburg, von wo ihnen Hilfe kommen soll. jedenfalls wird das dortige Streikbrecherbüro und der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberbundes nach der Richtung hin hessen sollen. Wir glauben aber annehmen zu können, daß sie vergebens hoffen. Die Herren wären vernünftiger, würden sie in Verhandlungen mit uns treten und sich mit den Organisationen verbündigen, statt daß sie 75 Pf. pro Stunde an zweifelhafte Kaufleute zahlen, die noch keine 60 Pf. verdienen. Sie werden, wie immer, erst durch Schaden hier werden müssen. Der Kampf wird ein harter sein; wenn die Kollegen aber auf dem Posten sind, werden wir siegen. Senn auch alle die Kollegen, die in Arbeit stehen, das mögliche Unternehmen, ihre Pflicht tun und tatkräftig zuhelfen, kann der Ausgang nicht zweifelhaft sein. Die Stukkateure in den übrigen Orten werden gebeten, durch Vermählung des Zugangs uns den Kampf zu erleichtern.

Schiedsrichterliche Entscheidungen

Entscheidung des Einigungsamtes für das Baugewerbe im Bergischen Bezirk.

Barmen, 4. September 1912.

Unterschrieben waren: a) als Vorsitzender: Beigeordneter Dr. Hartmann; b) als Mitglieder des Einigungsamtes: 1. aus dem Kreise der Arbeitgeber: P. St. Etzweiler, Wilh. Becker, Wilh. Theis, Walter Gries (für K. Schmidt), Dr. Langenberg-Zollingen, Heinr. Gabel-Königlich; 2. aus dem Kreise der Arbeitnehmer: E. Ruth, B. Seipen, Herm. Reichholz (für Jos. Mai); Wilh. Bässer (für Georg Radt); c) als Parteien: 1. Arbeitgeber: Wilh. Lang für die Firma Heintzler, Barmen; Jos. Mai für die Firma Jos. Mai u. Co., Elberfeld; Wilh. Fröhling-Elberfeld; Bernh. Tamm-Elberfeld, Franz Schönenbeck-Barmen; 2. Arbeitnehmer: Maurer Wilh. Junge, Maurer Jos. Seelbach als Bevollmächtigter des Flägers Alth. Münch, Maurer Kochend und Merkens; d) als Auskunftsinspektionen: Techniker Hinsfeld, Polizei Henn; e) als Vertreter der beteiligten Organisationen: G. Welschetz für die Arbeitgeber; f) als Protocolschreiber: Oberpostdirektor Benz. Beginn 5 Uhr nachmittags.

1. Auf Vorschlag des Vorsitzenden und mit allgemeiner Zustimmung wird der Punkt 1 der Tagesordnung erledigt. Es wird vereinbart, daß heute einvernehmlich sein sollte: a) die Arbeitgeber: Schulte, Theis, Gries, Langenberg; b) für die Arbeitnehmer: Alth. Münch, Bässer, Fröhling.

2. Beschwerde des Maurer Henning, Morschel, Barmen und Mertens gegen die Firma Heinr. Witte Barmen, wegen Lohnabzugs für die Zeit, während die Beschwerdeführer von einer Baustelle zur anderen geschickt wurden.

Die Maurer hatten so frühzeitig vor Feiertagen, daß sie sich ihr Geschirr ohne Überschreitung der Arbeitszeit hätten zusammenführen können, den Auftrag abholen, am anderen Morgen an einer anderen Baustelle weiter zu arbeiten.

Sie haben nun ihr Geschirr (Handwerkzeug) aber nicht mitgenommen, sondern es erst am folgenden Morgen während der Arbeitszeit von der bisherigen Baustelle abgeholt und sind damit entsprechend später erst auf einer neuen Baustelle zur Arbeitsleistung erschienen. Deshalb ist ihnen der Arbeitslohn an dem Tage entsprechend fürzt worden, wogegen sie aber Einspruch erheben, wie sie der Meinung sind, daß sie nicht verpflichtet gewesen seien, ihr Geschirr abends vorher gleich mitzunehmen und damit am folgenden Morgen schon bei Beginn der Arbeitszeit auf der neuen Baustelle zu erscheinen.

In der Schlichtungskommission war dieser Fall entschieden geblieben, da die Arbeitgebermitglieder geschlossen gegen und die Arbeitnehmermitglieder geschlossen für den Anspruch der Maurer auf Zahlung des Arbeitslohns auch für die Laufzeit an jenem Morgen gestimmt hatten.

Dagegen war ein zweiter Fall, in welchem es sich um den Wechsel der Arbeitsstellen während der Mittagspause handelt, schon in der Schlichtungskommission durch erledigt worden, daß die Firma Heinr. Witte die Arbeitslohn auch für die Laufzeit, die für das Abholen des Geschirrs der Maurer nach Ablauf der Mittagspause verbraucht worden war, nachträglich zahlte. Es hierbei die Ansicht vorherrschend, daß die Mittagspause in die tägliche Arbeitszeit falle und nicht verkürzt werden dürfe.

Bei der Besprechung im E.-A. vertreten die Arbeitnehmermitglieder und der anwesende Vertreter der beteiligten Arbeitnehmerorganisation die Ansicht der Beschwerdeführer. Es könne den Maurern nicht zugemutet werden, bei einem solchen Wechsel der Arbeitsstelle abennt ihr Geschirr mitzuschleppen, um am folgenden Morgen damit pünktlich zum Beginn der Arbeitszeit auf der neuen Baustelle anzutreten. Die Arbeitgebermitglieder und der anwesende Vertreter der beteiligten Arbeitgeberorganisation sprachen sich übereinstimmend in dem die Ansicht der Beschwerdeführer entgegengesetzten Sinne aus.

Das der Zimmererorganisation angehörende Arbeitnehmermitglied machte darauf aufmerksam, daß die in diesem Falle etwa zugunsten der beklagten Firma eingehende Entscheidung keine Bedeutung für das Zimmererhandwerk haben könne, da bei den Zimmerern das Geschirr wegen seiner Art und seines Umfangs zumeist mittels eines Fahrzeuges des Arbeitgebers von einer Baustelle zur anderen transportiert werden müsse. Diese Ansicht wurde nicht widersprochen, auch nicht durch die entworfene Arbeitgebermitglied aus dem Kreise der Zimmerer.

Durch die Entscheidung des E.-A. wird der Anspruch der Beschwerdeführer abgewiesen. Dabei stimmen die Arbeitnehmermitglieder für und die Arbeitgebermitglieder mit dem Vorsitzenden gegen den Anspruch der Beschwerdeführer, so daß die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag gibt.

Hinjüchtlich des Falles des Baustellenwechsels während der Mittagspause billigt das E.-A. einstimmig die Friedigung, die er in der Schlichtungskommission gefunden hat.

3. Beschwerde des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes gegen die Firma Jos. Mai u. Co. zu Elberfeld wegen der Nichtzahlung des tariflichen Stundenlohnes an die Hilfsarbeiter bei ihren Bahnarbeiten an der Siegesstraße in Barmen.

In der Schlichtungskommission ist der Fall nicht erledigt worden, da der Vorsitzende und die Arbeitgebermitglieder dieser Kommission sich für ungünstig erklärten, hatten, in die Verhandlung einzutreten, und ihr Votat mit folgender Erklärung begründet hatten:

„Die von der Firma Jos. Mai u. Co. zu Elberfeld an der Siegesstraße zu Barmen auszuführenden Eisenbahnbauarbeiten sind nach der einstimmigen Friedigung der Arbeitgebermitglieder der Schlichtungskommission, von denen ein Teil die genannten Arbeiten auf der Baustelle in Augenschein genommen hat, als zweifelhaft reine Eisenbahnarbeiten.

Da das Eisenbaugewerbe nicht unter den Tarifvertrag für das Hochbaugewerbe fällt, erklären sich die Arbeitgeber für unzuständig, in die Verhandlung über die vorliegende Streitfrage einzutreten.“

Herr Mai erklärte dem E.-A., daß seine Firma für ihren Eisenbaubetrieb eine besondere Abteilung und eine besondere Geschäfts- und Buchführung habe. Die Eisenbaubeteiligung seiner Firma führt die Bahnarbeiten an der Siegesstraße zu Barmen aus. Die Arbeiten seien reine Eisenbahnarbeiten und nicht etwa vorbereitende Arbeiten für einen Hochbau. In der Hauptfache handele es sich um Erdbewegungen, Erdarbeiten. Die dabei vorliegenden Maurerarbeiten dienen nur diesem Zweck. Es handle sich dabei nur um Böschungsmauerwerk. Die Hilfsarbeiter seien Erdarbeiter, die täglich etwa acht Stunden mit Erdarbeiten und etwa drei Stunden mit Abdränen und Zuwerken von Baumaterialien an dem Damppfran beschäftigt seien.

Der Vorsitzende betonte, daß seiner Ansicht nach die Frage nicht so gestellt werden dürfe: „Ist es eine Eisenbahnarbeit?“ Es sei vielmehr zu fragen: „Fällt die Arbeit, um die es sich handelt, unter den Tarifvertrag?“

Seitens der Arbeitgeber werden Gruetzen verlesen und zwar eins von Herrn Geheimen Baurat Winckelbach und eins von dem Vorstandsmitglied der Eisenbahn-Gesellschaft, Herrn Wilh. Künge. Beide Gruetzer sprachen sich dahin aus, daß hier keine Eisenbahnarbeit vorliege.

Ein Arbeitgebermitglied hielt die Fragestellung des Vorsitzenden nicht für richtig. Man müsse wohl fragen: „Ist es eine zum Tiefbau oder Hochbau gehörige Arbeit?“ Dem von der Brantwaltung dieser Frage hängt hier die Entscheidung ab darüber, ob die Arbeit unter den Tarifvertrag falle. Die Firma Jos. Mai u. Co. besaß sich sowohl mit Hochbauarbeiten wie mit Tiefbauarbeiten. Als Hochbauunternehmer sei sie dem Schuhverband für das Baugewerbe im Bergischen Bezirk angeschlossen und müsse hinsichtlich ihrer Hochbauabteilung den Tarifvertrag befolgen. Als Tiefbauunternehmerin falle sie mit ihrer Tiefbauabteilung nicht unter den Tarif, denn die Tiefbauarbeiten seien bei dem Tarifvertragsabschluß ausdrücklich ausgeschlossen worden. Hinsichtlich ihrer Abteilung für den Tiefbau gehöre die Firma dem Verbande der Tiefbauunternehmer und der Tiefbau-Veruflsgenossenschaft an.

In diesem Sinne sprachen sich noch andere Arbeitgebermitglieder aus.

Die Arbeitnehmermitglieder vertraten dagegen die Ansicht, daß der Tarif für alle Maurer, Bauhilfsarbeiter und Zimmerer auf allen Baustellen gelten, und daß diesen auch bei Arbeiten, die dem Sprachgebrauch und der Leblichkeit nach zu den Tiefbauarbeiten gehörten, wie z. B. bei Kanalmauer, die tarifmäßigen Arbeitsbedingungen gewährleistet seien. Daher sei auch den Gutachten keine Bedeutung zur Entscheidung der hier in Betracht kommenden Angelegenheit beizumessen.

Auf Begegnung erklärte Herr Mai, daß den Maurern mindestens der tarifmäßige Lohn bezahlt werde. Sobald es sich um Hochbauten und um Arbeiten speziell zur Vorbereitung von Hochbauten handle, bringt seine Firma die Arbeitsbedingungen des Tarifvertrages voll zur Anwendung.

Das E.-A. beschließt einstimmig, zunächst eine Ortsbesichtigung an der hier in Betracht kommenden Arbeitsstätte vorzunehmen und die Verhandlungen vorläufig zu vertagen. Die Ortsbesichtigung soll in einem neuen Termin nachmittags gegen 4 Uhr durch das gesamte E.-A. vorgenommen werden. Der Vorsitzende wird den Termin bestimmen und dazu einladen.

4. Beschwerde des Maurers Wilh. Funke gegen die Firma Wilh. Fröhling zu Elberfeld wegen tarifwidriger Entlassung bzw. wegen Nichtzahlung einer Entschädigung in Höhe des Lohnes für einen tariflichen Arbeitstag.

Die Darstellung des Sachverhalts durch die Parteien ergibt, daß in diesem Falle der Maurer Funke bei Arbeitsabschluß — wie der Kläger behauptet, mindestens zehn Minuten nachdem er von dem Gerüst heruntergekommen sei, wie die Befragte behauptet, alsbald nach dem Absieg des Klägers vom Gerüst an der Treppenleiter — unter Einhändigung des Arbeitslohnes und seiner Papiere entlassen worden ist.

Unstreitig ist dies geschehen; als Kläger nach Eintritt des Feierabends noch auf der Baustelle war.

Wegen Stimmeungleichheit konnte die Schlichtungskommission die Beschwerde nicht erledigen.

Kläger verteidigt unter Zustimmung seiner Organisation die Ansicht, daß ihm seine Entlassung so frühzeitig habe erklärt werden müssen, daß er sein Geschäft noch vor Eintritt des Feierabends habe zusammensuchen können, und daß, da ihm die Entlassung erst nach Eintritt des Feierabends mitgeteilt worden sei, obgleich der Polier schon mittags gewußt habe, daß er entlassen werden sollte, die Entlassung an dem Tage nicht mehr zulässig gewesen sei und er deshalb noch den Anspruch auf den Arbeitslohn für einen folgenden Arbeitstag habe.

Nach Vernehmung des Technikers, der Lohn und Papiere zur Arbeitsstätte gebracht, und des Poliers, der dem Kläger seine Entlassung unter Einhändigung des Lohnes und des Papiere mitgeteilt hat, entschied das E.-A. dahin, die Beschwerde des Maurers Funke abzuweisen, da die Entlassung bald nach Feierabend noch auf der Baustelle zu Recht erfolgt sei.

Bei der Abstimmung stimmte der Vorsitzende, sämtliche Arbeitgebermitglieder und ein Arbeitnehmermitglied für die Abweisung der Beschwerde, die anderen Mitglieder dagegen für den Anspruch des Beschwerdeführers. Einstimmig wurde der Wunsch ausgesprochen, daß der Arbeitgeber bei Entlassungen am Tarifvertragsabschluß diese doch etwas vor Feierabend den Betroffenen mitteilen möchte.

5. Klage des Hilfsarbeiters Mich. Mühl gegen die Firma Reich. Dahn zu Elberfeld auf Zahlung von Fahrtgeld und der Entschädigung für Mittagessen bei auswärtiger Arbeit, bzw. Verzug des Herrn Dahn gegen sie ihn in diesem Falle verpflichtende Entscheidung der Schlichtungskommission.

Bei seiner Vernehmung vor dem E.-A. gab der Polier dem Kläger zu, daß der Kläger ihn, als er in Elberfeld auf dem Wege zum Bahnhof gewesen sei, um Arbeit besprochen habe, und daß er dem Kläger dabei gesagt habe, er könne am folgenden Tage die Arbeit beginnen. Mühl sei dann am folgenden Tage auf der Arbeitsstätte in Cronenberg erschienen und habe die Arbeit begonnen.

Das E.-A. bestätigt einstimmig die Entscheidung der Schlichtungskommission im Strome des Klageantrages.

6. Klage des Bauunternehmers Franz Schönekeß zu Barmen gegen die Entscheidung der Schlichtungskommission in Sachen der Beschwerde des Deutschen Bauarbeiterverbandes gegen ihn wegen Verstoßes gegen § 5 Tarifvertrages.

Nach der Behauptung der Arbeitnehmer-Organisation läßt Herr Schönekeß einen Neubau in Afferd durch den Baumeister Stießhagen ausführen. Die entlassenen Arbeiter beanspruchen nun von Herrn Schönekeß die Zusage, daß er ihnen gegenüber nach Beendigung des Tarifvertrages für die Auszahlung des Anteils am Arbeitsabschluß auftreten würde. Diese Zusage wurde von Herrn Schönekeß aber verwirkt.

Herr Schönekeß erklärte, daß Herr Stießhagen als abstandiger Unternehmer fungiere, mit seinem Betriebe abstand der Baugewerbe-Veruflsgenossenschaft angemeldet sei, die Beiträge zur Krankenkasse und die Löhne selbst aussahle und die Arbeiter auch selbst annehmen und entlassen. Der Bauplatz sei sein (Schönekeß) Eigentum, und da er

genügend mit Bauarbeiten beschäftigt sei, so habe er dem Stießhagen die Maurerarbeiten für diesen seinen Bau in Afferd übertragen, weswegen er (Schönekeß) in diesem Falle auch nur als Bauherr angesehen werden könnte. Um billigere Preise zu erzielen, stelle er dem Stießhagen das Gerüst und liefere ihm auch Baumaterialien.

Der Anspruch der entlassenen Arbeiter müsse sich daher gegen Stießhagen richten und nicht gegen ihn (Schönekeß).

Die Schlichtungskommission hat dahin entschieden, daß in dem von Schönekeß mit Stießhagen abgeschlossenen Arbeitsvertrag nur eine Umgehung des Tarifvertrages zu erblicken sei, die nach § 9 des genannten Tarifvertrages nachdrücklich bekämpft werden müsse. Demgemäß hat sie den Herrn Schönekeß darauf aufmerksam gemacht, daß er bei Beendigung der Afferdarbeiten für die vertraglich festgelegte Verteilung eines etwaigen Arbeitsabschlusses haftbar sei.

Das E.-A. entscheidet einstimmig auf Bestätigung der Entscheidung der Schlichtungskommission und Abweisung der von Schönekeß dagegen erhobenen Berufung.

7. Nunmehr gelangte der zurückgelassene Punkt 1 der Tagesordnung zur Beratung:

Einspruch

a) des Schuhverbandes der Bergischen Baugewerblichen Betriebe und eines Arbeitgebermitgliedes des E.-A.,

b) des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes, Zweigverein Barmen-Elberfeld

gegen die Fassung des Sitzungsprotokolls vom 14. Juni 1912 bei Punkt 4.

Der Vorsitzende gab hierzu folgende Erklärung ab:

„Das Protokoll vom 14. Juni 1912 hat das der Stadt Elberfeld auf deren Wunsch abzugebende Gutachten des E.-A. in seiner Fassung bereits festgelegt. Das beruht auf einem Versehen, denn über die endgültige Fassung des Gutachtens auf Grund eines Entwurfs sollten nach dem Beschluß des E.-A. zwei dafür ernannte Herren noch einig werden und bestimmen.“

Die beiden Herren haben gegen die Fassung des Entwurfs Einspruch erhoben, sind über eine neue Fassung aber nicht einig geworden, so daß jetzt das E.-A. sich nochmals mit dem von der Stadt Elberfeld gewünschten Gutachten zu befassen hat.

Der Vorprüfer aus dem Kreise der Arbeitnehmer, der beantragt hatte, im letzten Saal unter Ziffer 1 des Gutachtens zu sagen: „Nur bei Regulierung und Neuverpflasterung von Straßen kommt es vor usw.“, zieht seinen Einspruch gegen die Fassung des Gutachtens nach dem in dem Protokoll vom 14. Juni 1912 mitgeteilten Entwurf heute zurück, dagegen hält der Vorprüfer aus dem Kreise der Arbeitgeber seinen Einspruch aufrecht. Der Einspruch des Schuhverbandes wird ebenfalls nicht zurückgezogen.

In der folgenden Besprechung vertritt daß mit der Prüfung des Entwurfs beauftragte E.-A.-Mitglied aus dem Kreise der Arbeitgeber die Ansicht, daß die betreffenden Straßenarbeiten in Elberfeld von Tiefbauunternehmern ausgeführt würden, und daß die Unterstellung der Tiefbauunternehmer unter den Tarifvertrag nicht angegangen sei, da bei dem Abschluß des Tarifvertrages dieser auf die Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Tiefbau gewisse nicht ausgedehnt worden sei. Soweit bei gewissen Arbeiten, z. B. dem Verlegen der Rahmensteine und Platten Maurer bzw. Hilfsarbeiter verwendet würden, erscheine es angemessen, in betreff des Arbeitsverhältnisses Arbeitsbedingungen zu vereinbaren, die denen im Hochbauarbeits gleichwertig seien. Dieses zu bewirken, müsse aber den direkt beteiligten Unternehmern und ihren einzelnen Arbeitern oder etwaigen Organisationen der Beteiligten im Wege von Verhandlungen überlassen bleiben.

Aus dem Kreise der Arbeitnehmermitglieder wird dem entgegen betont, daß der Tarifvertrag für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter abgeschlossen worden sei und für diese auf allen Baustellen gelten.

Das E.-A. genehmigt mit überwiegender Mehrheit das der Stadt Elberfeld auf deren Wunsch abzugebende Gutachten in der Fassung des Entwurfs, wie solcher in dem Sitzungsprotokoll vom 14. Juni 1912 mitgeteilt worden ist.

8. Mitteilung wegen stempelmäßiger Besteuerung der Tarifverträge.

Nach einem Gutachten, das von dem Syndikat des Arbeitgeber-Schuhverbandes für das Deutsche Holzgewerbe erstattet und in der Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ (Nr. 7, Jahrgang 1911/12, Seite 163) abgedruckt worden ist, unterliegen die Tarifverträge ohne Unterschied, ob sie von den Parteien direkt oder vor dem Gewerbege richt als Einigungsamt abgeschlossen worden sind, in Preußen einer Stempelsteuer von 3 M.

Der Vorsitzende macht diese Mitteilung, die von dem E.-A. zur Kenntnis genommen wird,

Verbandsnachrichten.

(Besammlungsberichte sind sofort nach Statinden der Besammlung einzusenden. Diese sind so kurz wie möglich zu halten, nur das Wichtigste ist anzuführen. Das Papier darf nur auf einer Seite beschrieben werden und es muß an einer Seite ein ca. zweifingerbreiter Rand freihalten für notwendige Notizen.)

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 27. Oktober, der fünfunddreißigste Wochenbeitrag fällig ist.

Bezirk Köln. Der Schreiber des „Grundstein“, des Organs des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes, hält alle Züge mit dreifester Unverantwortlichkeit aufrecht und fügt neue hinzu. Nur um zu zeigen, wie im „Grundstein“ geschwengelt wird, wollen wir uns nochmals mit der Angelegenheit befassen. Wie hatten festgestellt, daß dem Schreiber im „Grundstein“ die Vorgänge in Niederdollendorf völlig fremd waren. Zum Beweise hatten wir gesagt: Nicht einmal der wirkliche Name des Unternehmers Baum sei dem Schreiber bekannt, und weiter, daß

die Erhöhung des Lohnes auf 55 bzw. 45 Pf. im Tarifabschluß in Bonn begründet liege. Auf diese letztere Feststellung geht der „Grundstein“-Schreiber wohlweislich nicht ein. Dagegen streitet er den Erfolg unseres Verbandes wie folgt ab: „Zur Sache stellen wir nun fest, daß die Lohnerhöhung bei Gebr. Baum am 11. Juni in Gegenwart unseres Kollegen Kolas vereinbart worden ist. In der Mittagspause fand eine gemeinschaftliche Besprechung der bei Baum beschäftigten Kollegen statt. An dieser Besprechung nahmen Kolas und Lange teil. Darauf sind beide zu Baum gegangen und haben die 2 Pf. vereinbart. In der Pause haben sich dann die Kollegen nach erregter Aussprache mit dem Angebot einverstanden erklärt. Lange mag schon drei Tage vorher bei Baum verhandelt haben, aber erreicht hat er nichts. Wenn Lange den Mut hat, diesen Sachverhalt abzustreiten, so tut er es wider besseres Wissen.“ Der „Grundstein“-Schreiber wird wissen, was er seinen Lesern bieten darf. Die Niederdollendorfer Kollegen werden den Kopf über derartige Verdrehungen geschüttelt haben. Sie wissen besser, wie der wirkliche Sachverhalt liegt. Nur um die sozialdemokratischen Verdrehungskünste zu charakterisieren, wollen wir den wahren Sachverhalt nochmals ins Gedächtnis der beteiligten Kollegen zurückrufen. Am

7. Juni wurde der Bezirksteleiter Lange, auf die telegraphische Mitteilung der bei Baum beschäftigten Kollegen, hin, bei dem Unternehmer Baum zwecks Lohnerschölung vorstellig. Baum gab die sofortige Zusage, den Lohn um 20 Pf. pro Tag für alle seine Leute bei der nächsten Lohnzahlung zu erhöhen. Weiter versprach er, falls er die Arbeiten auf dem Petersberge erhalte, eine weitere Lohnsteigerung eintreten zu lassen. Kollege Lange wünschte jedoch ein bindendes Versprechen in bezug auf die spätere Lohnerschölung, und erhob die Forderung auf Anerkennung des Bonner Tarifvertrages. Baum verbrach, darüber erst mit seinem Bruder zu reden, Lange möge am 11. Juni erneut vorsprechen. Am 11. Juni sprach Lange auch wiederum vor. Da erklärte Baum, den Bonner Tarif nicht eher anzuerkennen, bis auch die Unternehmer von Königswinter und Oberkassel sich dazu bereit erklärt hätten. Das am 7. Juni gemachte Angebot halte er jedoch aufrecht. Zu diesem Resultat nahmen dann in der Mittagspause die Kollegen Stellung. An dieser Besprechung erst nahm der „Genosse“ Kolas teil. Er erklärte, das Angebot sei nicht annehmbar. Darauf machte Kollege Lange den Vorschlag, Kolas möge mit ihm nochmals einen Versuch bei Baum unternehmen. Dem stimmten die Kollegen zu. Bei der nochmaligen Rücksprache mit Baum gelang es aber nicht, weitere Zugeständnisse zu erreichen. In der Pause wurde dann seitens der Kollegen endgültig Stellung zu der Angelegenheit genommen und einstimmig beschlossen, sich mit dem, dem Kollegen Lange am 7. Juni gemachten Angebot vorläufig zufrieden zu geben. Nach Lage der Sache war es auch das richtigste. Erwähnenswert ist, daß der „Genosse“ Kolas, der in der Mittagspause gegen die Annahme des Angebotes war, in der Pause gegen die Angebote mit dem Polier allein Rücksprache genommen, den Standpunkt energisch vertrat, sich mit dem Angebot, das dem Kollegen Lange bereits am 7. Juni gemacht sei, zufrieden zu geben. So ist die genaue Darstellung des Sachverhaltes, der jeder bei Baum beschäftigte, ob christlich oder sozialdemokratisch organisierte Bauarbeiter befreit wird. Die Kollegen sehen, wo gegen besseres Wissen geschrieben und wie sozialdemokratischerseits die Wahrheit vergewaltigt wird. Hiermit machen wir Schluss mit den Auseinandersetzungen. Mag der „Grundstein“ schreiben, was er will. Unsere Kollegen wissen jetzt, wie das „Grundstein“-Geschreibsel zu werten ist. Die Hauptfache ist, daß die Kollegen die Lohnerschölung erhalten. Sie wissen, wem sie diese verdanken und werden den „Genossen“ schon sagen, daß der sozialdemokratische Bauarbeiterverband keinen Anteil an dem Erfolge hat.

Danzig. (Arbeiterbewegung auf der Schichauwerft) Die Arbeiter der heutigen Schichauwerft nahmen am Dienstag, den 15. Oktober, in einer von den christlich-nationalen Gewerkschaften einberufenen allgemeinen Betriebsversammlung Stellung zu verschiedenen von der Werftleitung in letzter Zeit getroffenen Maßnahmen und Neuerungen. Es wurde in der Versammlung ausgeführt: Die Direktion hat in den letzten Wochen eine große Anzahl Arbeiter in Schweden anwerben lassen und dieselben zu ganz bedeutend höheren Löhnen als üblich eingestellt. Dies geschieht, obwohl in Danzig kein Mangel an geeigneten, in jeder Beziehung leistungsfähigen Werkarbeitern vorhanden ist. Trotzdem die ausländischen Arbeiter mit ihren Leistungen auch nicht entbehrt an die der einheimischen Arbeiter heranreichen, erhalten sie 1,40 M. bis 2 M. mehr Lohn am Tage. Die einheimischen Arbeiter denken nicht daran, den ausländischen diesen Mehrverdienst zu mißgönnen. Sie erblicken darin lediglich einen Beweis mehr für die auch ohnehin schon genügend bewiesene Behauptung, daß die Firma höhere Löhne zahlen kann, wenn sie will. Die von der Firma aus Anlaß des 70jährigen Bestehens getroffenen Aufwendungen wurden aus der Versammlung heraus scharf kritisiert. Die Besammlungen waren einstimmig der Ansicht, daß diese Aufwendungen, die in der Offenlichkeit als Wohlfahrtseinrichtungen bezeichnet wurden, in der Hauptfache gemacht worden sind um damit die sogenannte gelbe Arbeiterbewegung zu fördern, das Koalitionsrecht der Arbeiter illusorisch und damit sie vollständig von dem Willen der Werftleitung abhängig zu machen. Dieser Ansicht liegen denn auch heute keine Beweise mehr als geung vor. Derartige Wohlfahrtseinrichtungen müssen die Arbeiter aus den verschiedensten Gründen ablehnen. Was sie verlangen müssen, ist ein gerechtes Arbeitsverhältnis, ist ein Lohn der den heutigen Verhältnissen entspricht. Die Arbeiter verlangen ferner, daß sie nach ihren Leistungen bezahlt werden ohne Rücksicht darauf, wie sie sich politisch oder gewerkschaftlich befähigen. Das vorjährige Ergebnis der Versammlung war folgende Entschließung, die mit allen Stimmen angenommen wurde:

Die im St. Josephshause tagende, von 800 Arbeitern der Schichauwerft in Danzig besuchte allgemeine Versammlung

versammlung nimmt Kenntnis von der Einstellung zahlreicher ausländischer Arbeiter auf der hiesigen Werft. Die Versammelten erblicken in der Heranziehung so vieler ausländischer Arbeiter durch die Firma Schichau eine schwere Schädigung der einheimischen arbeitenden Bevölkerung sowie des städtischen Allgemeinwohls. Sie bedauern das Vorgehen der Firma um so mehr, da die Zahl arbeitsloser Werftarbeiter in den letzten Wochen sogar bedeutend gestiegen ist und von einem Mangel an geeigneten Arbeitskräften für den Schiffsbau in Danzig durchaus keine Rede sein kann. Die Versammelten verurteilen ganz besonders die im höchsten Maße ungerechte Zurücklehzung der einheimischen Arbeiter gegenüber den Ausländern; sie fordern für die einheimischen Arbeiter wenigstens die gleiche Behandlung und den gleichen Lohn, wie sie den ausländischen Arbeitern zuteil werden.*). Die Versammelten bemühten den Gewerkschaftssekretär Gailowski, die Führer der auf der Schichauwerft vertretenen gewerkschaftlichen Organisationen unverzüglich zu einer Konferenz einzuladen zwecks Besprechung der gegenwärtigen Situation. Das Ergebnis dieser Besprechung der Organisationsvertreter ist in einer so bald wie möglich einzuberufenden allgemeinen Betriebsversammlung bekanntzugeben.“

Waldenburg i. Schles. Daß auch hier, in dieser roten Hochburg, sich Bauarbeiter finden, die sich nicht mehr in die rote Zwangsjade, genannt „Deutscher Bauarbeiterverband“, pressen lassen, scheint den Herren Ge- nossen gar nicht zu passen. Ihr Missbehagen zu beobachten, hatte Schröder dieses Gelegenheit, als er am 12. Oktober während der Mittagspause die Baustelle der Kohlenwäsche auf Besuch „von der Hdrt“ aufsuchte, um zwei dort be- schäftigten christlich organisierten Kollegen die „Bau- gewerkschaft“ einzuspielen. Gleich nachdem ich die Tür der Baulube geöffnet und nach dem einen Kollegen ge- fragt hatte, welcher aber zufällig nicht anwesend war, stieg mir schon ein Gest schwärzer Russen ins Gesicht. Gleichzeitig durchdrückten Flüsse und allerhand rohe Schwatzworte den Raum, so daß ich veranlagt glaubte, vor einem Hurenhaus zu stehen. Besonders tat sich ein Ge- nosse S. hervor, welcher sich aus der Bude bemühte und mir das Betreten der Baustelle verbieten wollte. Das Benehmen dieses Genossen hatte große Lebhaftigkeit mit dem eines Rapters, der ein rotes Luch zu sehen bekommt. Ausreichend hat verselbe schon auf einen Ministerjessel im Industriestaat geredet, und sieht sein Ziel durch die Ausbreitung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung etwas in die Ferne gerückt. Vor einiger Zeit teilte mir ein alter Zweigvereinstoßiger mit, daß durch Kund- schreien vom Handvorstand in Homburg die Zweigver- einsvorsitzende angeklagt wurden, ein verträgliches Ver- halten gegenüber christlich Organisierten zu beobachten. Sie verzögert sich nun das Benehmen dieser Freiheits- helden mit dieser Beihang? Und was haben denn eigentlich die Genossen für eine Auffassung von der Positionsfreiheit? Wenn man nun gleich, auf einer Baustelle, wo jähmlagen die Eile der Genossen ist, müßten müster- günstige Justiziale herrschen, so fandt man sich schwer. In einer Höhe von über 30 Metern wird über Hand gehalten, ohne daß eine Spur von einem Schuß oder Hangerichtet zu sehen ist! So, christlich buntende Arbeiter terrorisieren, ist esch leichter, als für Durchführung des Sanierungsprogramms zu sorgen. Doch heimlich werden wir uns nicht ihre machen lassen, noch losjen wir uns von diesen beiden überbet Beträgern machen, wo wir Agita- tionen zu treiben haben. Je tochter und gemeiner sie uns befürworten, desto eher werden die zahlreichen Zwangs- arbeiter in ihren Reihen den Mut finden, das rote Gewebe abzuschütteln.

Betonierer und Betonhilfsarbeiter.

Eher. Am Sonntag, den 13. Oktober, vormittags 11 Uhr, jaab im Gewerkschaftshaus, Fischerhofer Str. 19, die Versammlung für übergeordnete Berufe statt. Kollege Pichler sprach über das Thema: „Die Entwicklung des Betonbaus und sein Einfluss auf die Arbeiterschaft mit besonderer Berücksichtigung der Bauhilfsarbeiterfrage.“ Eine Auszählung wies ungefähr folgende Zahlen auf: Die Spezialisierung in den großen Industrien hat sich fortwährend neue Berufsgruppen gebildet. Einzelner haben sich durch Arbeit von den bisher beschäftigenden grossen Betrieben abgesondert, oder sich überhaupt als Kollekte in das betreffende Spezialgebiet hingedrängt. So ist in der Bauindustrie bei den in den letzten beiden Jahrzehnten in erstaunlich rascher Weise eine Spezialisierung vorgegangen. Die Seiten, in denen die Einzelheit einer bestimmten Gewerbes eingehörende Berufsgruppe steht, sind langsam vorüber. Durch die in den letzten Jahren eingetretene rasche Entwicklung des Betonbaus ist ein ganz neues Element in die Bauindustrie hinzugekommen worden. Solange der Beton nur aus Ziegeln, d. h. Konservationsziegeln, bestand, konnte er keine alten grossen Arbeitsermeister aus sich rufen. Heute ist es jedoch in der heutigen Zeit gewöhnlich und ungewöhnlich Arbeiter findet man in diesem Gewerbe aus zufrieden. Im Stilie der früheren Holz- und Steinbauten findet man heute weit verbreitet, welche in der Schweiz nach Werner durch den angelernten Meister erworben. Schmiede, Türen, Giebel, Spalter, Fenster, Thüren, grosse Bänke, Säulen und Balkenhölzer werden schon aus Eisen hergestellt. Sie allgemeinen hat die Betonindustrie Zulassungen gesucht. Diese der Fertigung in den schweizerischen nicht so sehr an Anfang geglückt, wurde es zum Teil daher darum, dass die ~~grossen~~ ^{grossen} Betriebe ~~grossen~~ ^{grossen} Betrieb eröffnet wurden. Solche finden wir, nicht in den grosseren Schaffstätten in grosser Menge. In Zürich sind ~~grossen~~ ^{grossen} Betrieben, ~~grossen~~ ^{grossen} Betrieb 40 grosse

9 Minuten bei einheimischen Männern im Mittel bei
einfache Verhütung 31, 33, 35 %, und nur ganz
wenig 31 % pro Etappe explizit, zeigt die Gruppe
zu den Verhütungen 45 und 50 % der Gründe im Vergleich,

Kapitalsträchtige Betonfirmen. In Breslau, Elsaß-Lothringen und Süddeutschland wird ebenfalls eine große Anzahl Arbeiter in der Betonbranche beschäftigt. Der große Museumsbau in München ist zum größten Teil aus Beton hergestellt. Eng mit den Arbeiten in der Betonbranche verknüpft ist vor allem der Hilfsarbeiterberuf. Seine Lage ist schon um deswillen eine schwierige, weil gerade im Betongewerbe ausländische Arbeiter in sehr großer Zahl beschäftigt werden. An der Einwanderung der ausländischen Arbeiter haben die Ar-

beitgeber ein großes Interesse; besonders bei Streiks oder Aussperrungen werden diese meist ganz armen Leute als Arbeitswillige verwandt. Dass der ausländische Arbeiter viel eher zum Kontrakt- und Streikbruch geneigt ist, hat die Erfahrung bewiesen. Zu den Betonarbeiten werden vielfach Italiener herangezogen, die meist zu einem niedrigen Preise arbeiten, als die einheimischen Bauarbeiter. Wie es die Betonbauunternehmer verstehen, die Fertigkeit, die sich die Arbeiter im Laufe der Zeit aneignen, auszuüben, zeigen folgende Beispiele: In Berlin wurde vor 15 Jahren für das Quadratmeter Eisengelecht, das in den armierten Betonbau gelegt wird, 30 Pf. bezahlt, heute gibt es für dieselbe Arbeit nur noch 8 bis 10 Pf. In Hamburg stellten

Die Arbeit hat noch 8 bis 10 pf. In Hamburg reichten
die Firmen das Quadratmeter Betonboden früher für
14 bis 16 M. her, heute wird dortselbst die gleiche Arbeit
in gleicher Qualität für 5 bis 7 M. hergestellt. Dabei
darf nicht vergessen werden, daß die Materialspreize
nicht billiger geworden sind, im Gegenteil gestiegen sind.
Aber durch die Einarbeitung der Arbeiter in diese neue
Arbeitsmethode sind die Arbeitslöhne niedriger geworden.
Die Unfälle weisen in diesem Berufe auch große Zahlen
auf; in einem Jahre sind bei einer Betonfirma nicht
weniger als 47 Unfälle vorgekommen. Die niedrigen
Löhne, das Überstundentheben, das Weglassen der Schutz-
vorrichtungen, die vielsach ausschließliche Beschäftigung
von ausländischen und jugendlichen Arbeitern in diesem
Berufe sind die Grundübel, welche die hohen Unfall-
ziffern im Betongewerbe zeitigen. Wenn man ferner be-
denkt, daß die Zertissenheit der Arbeiterschaft durch die
Veranschlagsung der neuen Berufsgruppen sehr gefördert
wurde, so kann man die heutigen Zustände im Beton-
gewerbe nach der gewerkschaftlichen Seite hin nur als
unerfreulich bezeichnen. Immer mehr und mehr
müssen die Arbeiter in diesem Berufe für die
Organisation gewonnen werden; nur dann wird es
möglich sein, andere Verhältnisse im Betonbau her-
beizuführen. Der Bauhilfsarbeiterberuf spielt in diesem Ge-
werbezeitig eine Hauptrolle. Zum Teil steht er gleich-
gültig der Organisation gegenüber. So ist's auch
noch hier in Essen und Umgegend. Macht man doch
manchmal die Feststellung, daß an größeren Baustellen
noch bereits einmal fast alle Maurer organisiert sind als
Hilfsarbeiter. So kann das nicht mehr weitergehen. Ge-
wiss, man gibt an, das macht die kolossale Fluktuation.
Das mag zum Teil zutreffen. Es muß aber einmal nach-
gesehen werden, wie in etwa dem Lobe abgeholt oder
wie es doch zum mindesten eingeschränkt werden kann.

Das geschieht, wenn jeder Baubüroarbeiter auf seinem Posten ist. Der Baubüroarbeiter hat den schwersten Stand im Handwerk. Junge Kollegen, kaum aus der Schule entlassen, und alte Väter in gebeugter Haltung gehen diesem schweren Beruf nach. Und die Behandlung von Seiten der Arbeitgeber lässt oft viel zu wünschen übrig. Der Baubüroarbeiterberuf hat offe Kritik, sich einen Platz an der Sonne zu sichern, er muss vor allem eine starke Organisation bilden, die mit vorübergehende Organisationszugehörigkeit muss aufhören. Dauernde Mitglieder, nicht vorübergehende, aktive Mitglieder, nicht nur zahlende, disziplinierte, einsichtsvolle, selbständige Männer von Sorg und Tat müssen wir haben, nur dann wird es möglich sein, dass wir unser Ziel erreichen.“ Eine ganze Reihe Kollegen sprach in der Diskussion, die sich sehr interessant gestaltete. Im Punkt 2, Delegiertenwahl, wurde der Kollege Kolte von einigen Kollegen vorgebracht. Nachdem noch von dem Vorvorsitzenden, Kollegen Böhl, und den Kollegen Conradts und Seeler auf die Rücktrittswahl und Gemeinschaftswahl hingewiesen worden war, wurde die interessante Versammlung um

Beschlüsse des VIII. Kongresses der christlichen Gewerkschaften.

a) Zum Bericht des Kindesfürs.

1. Der Beitrag zum Gesamtvorband beträgt pro Jahr und männliches Mitglied 30 ♂, für weibliche Mitglieder 15 ♂.
 2. Der erste Kongress der christlichen Gewerkschaften möge den Vorstand des Gesamtvorbandes beauftragen, der Einführung einer Selbstverjährung näher zu treten.
 3. Der christliche Gewerkschaftskongress verpflichtet die verheirateten Mitglieder aller angegeschlossenen Verbände, ihre Familienangehörigen (Frauen, Söhne und Töchter), welche beruflich Lohnarbeit verrichten, den entsprechenden christlichen Gewerkschaftsverbänden zuzuhören.
 4. Der erste Kongress der christlichen Gewerkschaften bedauert, daß in der Rechtsprechung über die Unfallversicherung, soweit die kleinen Leuten in Frage kommen, eine wesentliche Veränderung zugunsten der Verletzten sich herausgebildet hat; er bedauert jetzter, daß das von den unterzeichneten Betriebsgenossenschaften herausgegebene Buch „Gewöhnung an Unfallsfolgen“ so vielsach der Rechtsprechung zu Grunde gelegt wird. Diese auffallendzeichneten Erfahrungen sind sicherlich nicht geeignet, das Vertrauen der Arbeitnehmer in unsere soziale Rechtsprechung zu fördern.
 5. Der christliche Gewerkschaftskongress möge beschließen:

1. Die Gewerkschaftsbewegung ist eine notwendige Erweiterung der Betriebsorganisationen. Wohlstand leichtete eine Erweiterung des Einkommens ihrer Mitglieder anstreben, hat er keine Lust, das Einkommen konstruktiver zu gestalten.

Die Förderung der Konsumgenossenschaftsbewegung ist besonders für die Arbeiterschaft der jetzigen Zeit der Leuerung aller Lebensmittel und Wirtschaftsbedürfnisse eine unabweisbare Notwendigkeit geworden. Des weiteren zwingt sie die Arbeiterschaft zur regen Teilnahme an der Konsumgenossenschaftsbewegung das lebhafte Bestreben des privaten Kapitals auf allen Gebieten Preiskonventionen zu errichten.

Nur durch den Einfluß der Konsumentenorganisationen sind solche Monopolbestrebungen auf den Gebiete der Lebensmittelverteilung hintenanzuhalten.

Auf Grund dieser Erwägungen empfehlst du christliche Gewerkschaftsgenossen allen Mitgliedern der angeschlossenen Verbände, den Konsumgenossenschaften als Mitglied beizutreten.

2. Der Kongreß erklärt als selbstverständlich, daß die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften und solchen Konsumvereinen angehören und betreten die einem Verbande angeschlossen sind, der für die Neutralität auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete die vollste Gewähr bietet. Als solchen zeichnet der Kongreß den Verband westdeutsch Konsumvereine Mülheim (Rhein).

Der Zentralverband deutscher Konsumberatung Hamburg kann als solcher schon wegen der engen Koalierung mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei nicht in Frage kommen.

b) Zum Gewerkschaftsstreit.

6. Die christlichen Gewerkschaften sind aus den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen Deutschlands einerseits und aus dem Werdegang der deutschen Arbeiterbewegung andererseits hervorgewachsen. Sie verkörpern nicht die emanzipationsbewegung der Loharbeiterklasse nach allen Richtungen, sondern haben gleich bei ihrer Gründung ihre Aufgaben und Bestrebungen auf ein Teilgebiet begrenzt, die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen gegenüber den Arbeitgebern bei der Gestaltung und Fortentwicklung des Arbeitsverhältnisses und was damit zusammenhängt. Die sozialdemokratische Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung stellt ihre Ziele weiter. Eine Arbeiterbewegung, die Deutschland sich auf die Dauer neben der Sozialdemokratie behaupten will, muß der weitschichtigen sozialdemokratischen Gedankenwelt eine andere, ebenso umfassende Gedankenwelt, entgegenstellen. Also bedarf die christliche Gewerkschaftsbewegung eine Ergänzung. Diese in Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse nur möglich dadurch, daß sich die Arbeiten zur Pflege ihrer staatlichen, bürgerlichen und geistig-sittlichen Ideale ohne Unterschied des Berufes in konfessionellen Arbeiter-, Arbeiterinnen-Gesellen- und Jugendvereinen zusammenschließen, während die wirksame Geltendmachung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter deren umfassenden Zusammenschlusses auf beruflicher Grundlage erfordert, was eine Trennung nach Konfessionen ausschließt.

Soll in Deutschland eine nichtsozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung ein bedeutsamer Faktor im Gewerbe sein und sich gegenüber den neutralen Arbeitgeberverbänden durchsetzen, so kann sie sich nicht auf die Anhänger einer Partei oder auf die Mitglieder einer Konfession verstützen.

Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands tritt daher in Sachen des Gewerkschaftsreites den Erklärungen des Vorstandes des Gesamtverbandes vom 3. und 19. Juni 1912 in allen Punkten bei und erklärt: Organisationsform und Charakter der christlichen Gewerkschaften haben sich in nahezu 15jähriger Praxis bewährt; die christlichen Gewerkschaften bleibendeshalb auch in der Zukunft in den seitherigen bewährten Rahmen.

c) Zur Organisation der "Staatsarbeiter und -angestellten.

7. Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands begrüßt die günstige Entwicklung der christlich-nationalen Staatsangehörigen- und Staatsarbeiterverbände und ihre erfolgreiche sozialpolitische Standesarbeit, wie auch die plannmäßige und von großem, wirtschaftlichem Verständnis und nationalem Pflichtgefühl zeugende Tätigkeit, die von den genannten Verbänden auf dem Gebiete der staatsbürgertlichen Erziehung entfaltet wird.

Der Kongreß hofft, daß das Streben der christlichen nationalen Staatsangestellten- und Staatsarbeiter-Vereinigungen nach einer stetigen Erhöhung der wirtschaftlichen Lage der Staatsbediensteten, reichsgesetzlicher Regelung des Dienst- und Ruhezeiten im staatlichen Verkehrsverkehr und weiterem Ausbau der Arbeiterausschüsse in den Staatsbetrieben und Errichtung von Zentralausschüssen bei den verbündeten Regierungen, den Verwaltungen des Reichs- und Staatsbetriebe und bei allen bürgerlichen Parteien das notwendige Entgegenkommen und soziale politisches Verständnis finden möge.

Da die Arbeiter innerhalb des staatlichen Verkehrs-
gewerbes der Reichsgewerbeordnung nicht unterstellt sind,
hält der Kongress die Schaffung eines, den eigenartigen
Verhältnissen der Staatsbetriebe entsprechenden Staats-
arbeiterrechtes für dringend notwendig.

d) Zur Organisation der Ortsfamilie.

8. Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands erkennt erneut die Bedeutung der Bezirks- und Ortskärtelle für die Gesamtbewegung an. Der Kongreß spricht daher die bestimzte Forderung aus, daß in all den Dörfern, in denen sich zwei und mehr Ortsgruppen der christlichen Gewerkschaften befinden, die Gründung eines Ortskärtells in die Wege geleitet wird. Die Kärtelle mit einem Kartellchefretär an der Spitze sind überall dort einzurichten, wo geschlossene Industriebezirksgemeinden sind, die geographische Lage dies bestimmt.

Zur Durchführung ihrer mannsachen und bedeu-
tenden Aufgaben bedürfen die Kartelle ausreichender Ge-

mittel. Vom Ausweis der Statistik für das Jahr 1911 werden vielfach noch sehr niedrige Beiträge erhoben. Eine Erhöhung derselben ist die erste Voraussetzung dafür, daß die betreffenden Kartelle ihren Aufgaben gerecht zu werden vermögen. Der Durchschnittsbeitrag von 60 Pf. pro Mitglied und Jahr ist in allen Kartellen anzustreben.

Die Stellung der Kartelle in der Gesamtbewegung kann keine völlig selbständige sein: sie haben als notwendige Bestandteile der Gesamtbewegung sich dieser organisch einzugliedern und unterstehen der Aufsicht und der Direktion des Vorstandes des Gesamtverbandes. Die Errichtung von Bezirkskästen und Kartellssekretariaten sowie die Beziehung der letzteren kann nur im Einverständnis mit dem Vorstand des Gesamtverbandes erfolgen. Die Kartellssekretäre sind dem Gesamtverbandsvorstand zur allmonatlichen Berichterstattung über ihre Tätigkeit verpflichtet.

Die Kartellvorstände werden verpflichtet, den ihnen alljährlich vom Generalsekretariat zugefundenen Fragebogen über Tätigkeit, Finanzabarten und Einrichtungen der Kartelle genau und gewissenhaft auszufüllen und rechtzeitig zurückzusenden, damit eine brauchbare Statistik des gesamten Kartellwesens in Jahre veröffentlicht werden kann.

Die Beteiligung der Kartelle an kommunalen oder politischen Wahlen hat unter allen Umständen zu unterbleiben. Dringend aber wird den Kartellen angeraten, dort, wo es noch nicht geschehen ist, sich mit den konfessionellen Arbeiter-, Arbeiterinnen-, Gesellen- und Jugendvereinen sowie mit den befürworteten Angestelltenorganisationen zu einem „Sozialen Ausschuß“ zu vereinigen.

Die Sozialen Ausschüsse sollen sowohl bei allen sozialen Wahlen, als auch bei der Stellungnahme zu sozialpolitischen Geschäftswürten von allgemeiner Bedeutung und bei der Behandlung sozialer Fragen durch die Kommunen auf das Zusammengehen aller Beteiligten hinwirken. Vornehmlich ist ein innigeres Zusammengehen mit den konfessionellen Arbeiter-, Arbeiterinnen-, Gesellen- und Jugendvereinen am Orte oder im Bezirke überall anzustreben. Ramentlich mit Bezug auf die Jugendfrage, der als einer Lebensfrage für die christlichen Gewerkschaften die größte Aufmerksamkeit zu schenken ist. Jedes Kartell soll für eine geeignete Jugendkommission sorgen, die dauernde Führung hält mit den örtlichen Leitungen der konfessionellen Jugendausschüsse und womöglich auch direkt mit den Ausschüssen für staatliche Jugendpflege.

Bei der Jugendpflege in den christlichen Gewerkschaften überläßt man die mehr erziehlichen Aufgaben und das Vergnügungsleben den konfessionellen Vereinen.

e) Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsnachweis.

I.

Der achte Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hält die Lösung der Arbeitslosenfrage für eine der bedeutendsten Aufgaben der zukünftigen Wirtschafts- und Sozialpolitik. Durch die Schwankungen der Branche und die Unübersichtlichkeit des Arbeitsmarktes werden jorlaufend eine Anzahl von Erwerbstätern ohne eigenes Verhältnis arbeitslos und damit ihrer einzigen Einkommensquelle beraubt. Für die Betroffenen und deren Familien wie für die Volkswirtschaft und Allgemeinheit ist das von den nachteiligsten Folgen.

Im weiteren Verfolg der bisherigen Bestrebungen der christlich organisierten Arbeiterschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen empfiehlt der Kongress den christlichen Berufsorganisationen den weiteren Ausschuß bzw. die Einführung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung. Darüber hinaus ist es unabdingbare Pflicht der Gewerkschaft, durch Reich, Staat und Gemeinde der Arbeitssuchenden und ihren Folgen entgegenzuwirken.

Das Wichtigste ist, vorbeugende Maßnahmen zu treffen. Dazu sind seitens der öffentlichen Gewalten alle Bestrebungen zu fördern, durch die eine größere Sicherheit des Arbeitsmarktes herbeigeführt werden kann. Die leitenden Produktionsaktoren, besonders die großen Zweckverbände in Industrie und Handel — Kartelle, Syndikate, Handelsvereinigungen usw., auch Staats- und Kommunalbehörden — haben bei der Vergabe oder Übernahme von Aufträgen diesem Gesichtspunkt besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Dringend notwendig ist ein besserer Schutz der nationalen Arbeiterschaft. Der bisherigen schrankenlosen Schmuckkonkurrenz mit billigeren ausländischen Arbeitern sind gesetzliche Schranken zu ziehen. Die heimischen Arbeiter haben ein Recht darauf, in Deutschlands Industrie Handel und Gewerbe zuerst Arbeit und Brot zu finden.

Die Arbeitsvermittlung ist durch Reichsgesetz zu regeln. Das Gesetz muß allgemeine Vorschriften über die Tätigkeit des Arbeitsnachweises enthalten, die eine klare, zentral gepflegte Statistik und damit eine bessere Übersichtlichkeit des Arbeitsmarktes ermöglichen. Ferner ist die Arbeitsvermittlung der staatlichen Aufsicht unterstellt und jeder Missbrauch verboten werden.

Öffentliche (communale — gemeinnützige) Arbeitsnachweise sind zu empfehlen, vorausgesetzt, daß ihre Betätigungsfähigkeit einwandfrei ist und auch den Arbeiterorganisationen ein entsprechender Einfluß eingeräumt wird. Ebenso empfiehlt es sich, die paritätischen Facharbeitsnachweise den öffentlichen, gemeinnützigen Facharbeiten, wo eben möglich, einzugszulassen. Genaue ablehnung ist jeder Zwang bei der Arbeitsvermittlung, durch die Freiheit des Arbeitsvertrages, die Freizügigkeit wirtschaftliche Weiterbildung unterbunden werden.

Für die unverschuldet Arbeitslosen zu sorgen, ist nicht der Allgemeinheit und die nächste dringliche Aufgabe unserer Sozialpolitik. Eine befriedigende Lösung kann nur in einer reichsgezügelten Arbeitslosenversicherung auf beruflicher Grundlage gefunden werden. Um allgemeine Unterlagen zu gewinnen, sind als Übergang die reichsgezügelten Versicherung gegen Arbeitslosigkeit

in allen größeren Gemeinden in Anlehnung an die gewerkschaftliche Arbeitslosenfürsorge freiwillige Arbeitslosenversicherungen zu schaffen. Die Bundesstaaten sollen die Gemeinden zur Einführung kommunaler Arbeitslosenversicherungen anhalten und bestehende Einrichtungen durch Zuschüsse aus Staatsmitteln fördern und unterstützen.

Grundsätzlich und praktisch ist bei der Arbeitsvermittlung wie bei der Arbeitslosenfürsorge die Mitwirkung der Gewerkschaften unentbehrlich, weshalb ihnen allgemein ein entsprechender Einfluß einzuräumen ist. Scharf zu verurteilen und zu bekämpfen sind auch die Bestrebungen sozialdemokratischer Gewerkschaften, durch Abschluß von sogenannten Monopolarisverträgen den nichtsozialdemokratischen Arbeitern das Recht auf Arbeit zu unterbinden.

II.

10. In Erwägung, daß 1. die Arbeitsvermittlung von der größten volkswirtschaftlichen Bedeutung ist, 2. die Arbeitsnachweisfrage ein fortgesetzter Streitgegenstand zwischen den organisierten Arbeitgebern und Arbeitnehmern bildet, der wiederholt zu scharfen Kämpfen geführt hat; 3. ein großer Teil der bestehenden Arbeitsnachweise in ihrer heutigen Form, insbesondere durch die Einführung der obligatorischen Vermittlung, zu einer großen Gefahr für die Arbeiter, für die Volkswirtschaft und für die christlich-nationale Arbeiterbewegung zu werden droht, stellt der Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands an den achten christlichen Gewerkschaftskongress den Antrag, der Kongress möge dem Reichstag eine Petition unterbreiten, durch welche die reichsgezügelte Regelung des Arbeitsvermittlungsweisen in dem Sinne angestrebt wird, daß a) Minimalsforderungen und Vorschriften für alle Arbeitsnachweise ähnlich wie für die Krankenversicherung erlassen und b) Missbräuche bei der Arbeitsvermittlung verboten werden.

11. Der Kongress wolle den Vorstand des Gesamtverbandes beauftragen, bei den gesetzgebenden Körperschaften dahin zu wirken, daß die geheime Kennzeichnung missliebiger Arbeiter durch Ausgabe von verschiedenen, an sich gezielt zulässigen Abzeichen, im Gegensatz zu den sogenannten Verbandsabfahrscheinen der Arbeitgeberverbände, wie sie in der deutschen Glasindustrie üblich sind, unmöglich gemacht wird.

12. Das Stellenvermittlungsgeges vom 2. Juni 1910, welches eine teilweise Regelung der Arbeitsvermittlung darstellt, gibt bezüglich seiner Ausführungen in vielen Städten häufig Anlaß zu berechtigten Klagen. Vor allen sind es die an vielen Orten festgesetzten hohen Vermittlertarife, welche durchaus nicht dem Sinne des Gesetzes, die Arbeitssuchenden vor Ausbeutung zu schützen, entsprechen. Die zweijährige Erfahrung seit Inkrafttreten des Gesetzes hat gelehrt, daß eine einfältlichere Durchführung und somit folgende Reform des Stellenvermittlungsgeges notwendig erscheint:

Die Stellenvermittlergebühren sind nach einem einheitlichen System unter Hinzuziehung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Reichs- oder Landesgesetz in Form von Maximaltarifen festzusetzen.

Die im § 3 des Gesetzes aufgeführten Gewerbebetriebe, deren Ausübung den Stellenvermittlern verboten ist, sind auf alle Gewerbearten auszudehnen, welche mittelbar die Stellenvermittlung beeinflussen können.

Die Verjährungsfrist für die Übertretung des Gesetzes ist von 3 Monaten auf mindestens 1 Jahr zu verlängern.

An Stelle von § 15 des Stellenvermittlungsgeges sind für nicht gewerbsähnige Arbeitsnachweise besondere Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen.

Der Kongress hält daher infolge der hervorgetretenen Mängel eine baldige Reform des Stellenvermittlungsgeges im Interesse von Tausenden von Arbeitssuchenden für dringend geboten.

13. Der achte Kongress der christlichen Gewerkschaften erkennt an, daß eine Arbeitslosenversicherung für die hausindustriell Beschäftigten durch Selbsthilfe schwer durchführbar ist.

Er fordert deshalb alle staatlichen und Gemeindebehörden gemäß der im Reichstage bei der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes einstimmig angenommenen Resolution auf, daß sie die geeigneten Aufträge unmittelbar an die Heimarbeiter-Organisationen, und zwar mit langfristiger Lieferzeit, ausgeben.

f) Schieds- und Einigungsvesen.

I.

14. Angeichts der Tatsache, daß durch die Zunahme der Ausschüsse und Aussperrungen an Zahl und Bedeutung die wirtschaftlichen Schäden, die sie den Arbeitern, den Unternehmern und der ganzen Volkswirtschaft zufließen, eine im hohen Grade bedeutsame Ausdehnung gewonnen haben, wird es erforderlich, dem Schieds- und Einigungsvesen erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Frage zu erörtern, ob die bisher gegebenen und eingeschlagenen Wege zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten aus dem Verhältnis als hinreichend anzusehen sind.

Bei dieser Erörterung ist davon auszugehen, daß die einzige brauchbaren Grundlagen alles Schieds- und Einigungsvesens die Organisation der beiden in Frage stehenden Parteien, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, ist. Es ist daher zunächst zu erstreben, alle Hindernisse zu beseitigen, welche der Koalitionsfreiheit, der Bildung und Wirthamkeit von Vereinigungen zur Vertretung gemeinsamer wirtschaftlicher und beruflicher Interessen der Bevölkerung entgegenstehen.

Die bisher zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten aus dem Verhältnis eingeschlagenen Wege sind teils durch die Gesetzgebung des Reiches — Errichtung von Gewerbeberichten und Einigungsämtern —, teils durch Selbsthilfe der Beteiligten — Tarifverträge, Einziehung von Schlichtungskommissionen und zentralen Einigungsinstanzen —, eröffnet worden. Beide Wege werden auch in Zukunft in Anspruch zu nehmen, dabei aber wird darauf zu achten sein, daß die Einrichtungen der Selbst-

hilfe, die sich zurzeit stark in Fluß befinden und den Punkt der Ruhe noch nicht erreicht haben, die aber immerhin eine erfreuliche Entwicklung und die Tendenz zeigen, den wechselnden Bedürfnissen des Wirtschaftsbetriebes gerecht zu werden, durch die Gesetzgebung nicht beeinträchtigt werden. Letztere wird daher zunächst nur da in Anspruch zu nehmen sein, wo sich besondere Missstände herausstellen, wo sich infolge sich widersprechender oberstrichterlicher Entscheidungen Unzulänglichkeiten bezüglich der Wirksamkeit der Schieds- und Einigungsorgane der Selbsthilfe ergeben, oder wo sich bei besonders gearteten Ausschüssen und Aussperrungen die Unzulänglichkeit der bestehenden gesetzlichen und freiwilligen Einigungsvereinigungen erwiesen hat.

Dieser letzte Fall liegt insbesondere vor bei großen, alle Betriebe einer Gewerbsart oder doch einen erheblichen Teil derselben umfassenden Ausschüssen und Aussperrungen, die sich über das ganze Reich oder doch über einen erheblichen Teil desselben erstrecken, wenn die beteiligten Parteien sich zu Verhandlungen über den friedlichen Ausschlag der Streitpunkte nicht geneigt zeigen oder begonnene Verhandlungen auf dem toten Punkt angelangt sind. Mit Rücksicht auf die ungeheuren wirtschaftlichen Schädigungen, die solche ausgedehnte Unterbrechungen der gewerblichen Arbeit mit "h" bringen, erscheint es erforderlich, alsbald in einem Reichs-Einigungsamt eine Instanz zu schaffen, die den Parteien den Weg zur Verhandlung ebnet, die friedliche Beilegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis und den Abschluß von Verträgen vermittelt, die die Einrichtung von dauernden, paritätisch besetzten Organen zwecks Herbeiführung und Wahrung des Friedens im Gewerbe zu beenden.

Sowohl bei der Einrichtung eines Reichs-Einigungsamtes, sowie bei allen sonstigen, daß Schieds- und Einigungsstellen betreffenden gesetzlichen Bestimmungen soll das Prinzip des Zwanges, mit Ausnahme des Erscheinungs- und Verhandlungszwanges, nicht zur Anwendung kommen.

Der Kongress erklärt sich bereit, mit der Gesellschaft für soziale Reform zur Lösung der Aufgabe, die diese sich gestellt hat, das Recht der Arbeit in einer umfassenden Systematik planmäßig und unter Anfüllung von Reformvorschlägen darzustellen, zusammenzutreffen. Er ist insbesondere damit einverstanden, daß als solche Ausgaben der Darstellung des Arbeitstreates, die ihrer großen Wichtigkeit und Dringlichkeit wegen vorzunehmen sind, der Ausbau des Einigungsveins und die wichtigsten Rechtsfragen des Arbeitstativertrages anzusehen sind.

II.

15. Der 8. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands betrachtet das gewerbliche Schieds- und Einigungsvesen als eine Einrichtung, die berufen ist, die sozialen Arbeitern und Arbeitgebern aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag entstehenden Discrepanzen in einem gerechten und billigen Ausgleich friedlich beizulegen.

Dieses Ziel kann jedoch nur dann in möglichst weitem Umfange erreicht werden, wenn einmal das gewerbliche Schieds- und Einigungsvesen in allen Gewerben und Industrien — besonders auch in der Großindustrie — Eingang findet, und wenn es ferner in der bestmöglichen Weise gehandhabt und nach ständiger Verpolikommunion gestrebt wird. Letzteres ist um so notwendiger, weil das gewerbliche Schieds- und Einigungsvesen gerade in der Zukunft berufen sein wird, über wichtige Lebensfragen der Arbeiterschaft und von Gewerbe und Industrie, sowie über gewaltige nationale Werte zu entscheiden.

Aus diesem Grunde erachtet es der Kongress insbesondere als eine Selbstverständlichkeit, daß in den gewerblichen Schieds- und Einigungsämtern alle in Betracht kommenden Gewerkschaftsrichtungen und Verbände vertreten sein müssen. Er erhebt deshalb gegen die einseitige Beilegung der Schieds- und Einigungsämter für das Buchdruck-, Chemigraphen- und Papierdruckgewerbe mit sozialdemokratisch organisierten Arbeiterschaften und gegen das Gewerbe, diese verwerfliche Praxis auch auf andere Gewerbe zu übertragen, den schärfsten Protest.

Die auf dem Kongress vertretenen Organisationen versöhnen sich, in Zukunft alles aufzuhören, um eine Monopolstellung der sozialdemokratischen Verbände im gewerblichen Schieds- und Einigungsvesen zu verhindern und den christlichen Gewerkschaften den ihnen gehörenden Einfluß zu sichern. In diesem Bestreben rechnen sie auf die tatkräftige Rithilfe der christlich-nationalen Arbeiterschaft, sowie aller jener Kreise, denen die Wahrnehmung der allgemeinen Interessen des deutschen Volkes obliegt.

Der Kongress stellt fest, daß die tarifliche Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses der hausindustriell Beschäftigten besonders schwer zu erreichen und durchzuführen ist. Er hält deshalb für dieses Gebiet neben dem Erscheinungs- und Verhandlungszwang nach wie vor den Zwang zur Beilegung rechtverbindlicher Mindestlöhne für unerlässlich.

g) Wohnungsverhältnisse der Ziegelerbeiter.

16. Mit Rücksicht auf die oft geradezu menschenunwürdigen Zustände in den Wohnräumen und Unterkunftsräumen der Arbeiter in der Ziegelindustrie hält der Kongress eine durchgreifende gesetzliche Reform des Wohnungs- und Kantinenwesens in der Ziegelindustrie für dringend geboten. Er verlangt darum von den Staatsregierungen baldmöglichst eingehende amtliche Erhebungen hierüber. Diese Erhebungen sollen auf den Typus der regelmäßigen Einwohner entfallenden Raum, Zahl und Größe der vorhandenen Fenster, überhaupt wie der zu öffnenden Fenster, Benutzbarkeit der Feuervorrichtung, die vorhandene Waschgelegenheit, die regelmäßigen Zeitpunkte der Reinigung bzw. Erneuerung der Bettwäsche und Strohdecken, verschließbare Aufbewahrungsmöglichkeiten für Lebensmittel, Kleider und Wertsachen ausgedehnt werden. Der Kongress hält es für notwendig, daß nicht allein die Ziegelerbeiter und deren Stellvertreter, sondern auch die Arbeiter, letztere möglichst nicht im Beisein ihrer Vorgesetzten gehext werden.

b) Arbeiterschutz in der Stein- und Glasindustrie.

17. Der Kongress wolle den Vorstand des Gesamtverbandes beauftragen, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß

a) in erster Linie in Deutschland das einheimische Steinmaterial verwendet und ein weiteres Zurückdrängen der Steinproduktion aus den deutschen Bruchgebieten hindangehalten wird,

b) die Bestimmung des § 6 der neuen Maß- und Gewichtsordnung (Bewandlung geeichter Maße, Förderwagen usw. zur Ermittlung des Arbeitslohnes) auf alle Steinbrüche, Schotteranlagen und ähnliche Betriebe angewendet und eine Umgehung des Gesetzes dauernd unmöglich gemacht wird,

c) der § 9 der Bundesratsverordnung vom 31. Mai 1909, den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien betreffend, auf alle in den Steinbrüchen und Steinhauereien beschäftigten Arbeiter ausgedehnt wird,

d) bei der Erneuerung der Bundesratsverordnung vom 20. März 1912, die Beschäftigung von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern in Glashütten usw. betreffend, ein vollständiges Verbot der Nacharbeit und eine zehnminütige tägliche Höchstarbeitszeit am Dienstag mit abwechselnder Schiefe oder öftersmäder Arbeitswoche und Verbot der Sonntagsarbeit in den Glashütten für alle Arbeiter festgelegt wird.

i) Unterstützung der Gastwirtschaftshilfen.

18. Die Ortsvereine der christlichen Gewerkschaftsverbände mögen in allen Berichten, Vereins- und Versammlungsprotokollen, also überall da, wo sie einen Einfluß haben, auf geregelte Arbeits- und Lohnverhältnisse für die dort beschäftigten Gastwirtschaftsangestellten dringen. Besonders gilt dies für größere Veranstaltungen, wie Kongresse, Feierlichkeiten usw., wo die Kellner und das sonstige Personal größtenteils nicht ihrer Arbeit entsprechend eingesetzt werden. Man verweist in vielen Fällen fast ausschließlich auf Trikotgeldentnahmen, eine Entlohnung, die eines modernen Arbeiters nicht würdig ist.

Der Kongress wolle beschließen, daß die Zentralen der Verbände ihren Ortsgruppen Anweisungen geben, beispielhaft Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse für die gastwirtschaftlichen Angestellten mit den Ortsvereinen der Kellnerorganisation in Verbindung zu treten.

b) Unterstützung der Sabotarbeiter.

19. Verband christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter (Zentralvorstand): Der Kongress fordert die christliche Arbeiterschaft auf, im Interesse der äußerst gering entlohnten Sabotarbeiter dahin zu wirken, daß beim eigenen Bedarf und in den ihnen zugänglichen Konsumvereinen, Kurfläben und Verkaufsstätten die Fertilität solcher Firmen gefordert und gejubelt werden, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Arbeiter mit der Organisation geregelt haben.

gleichzeitig verzerrt der Kongress den christlichen Sabotarbeiter zu einer weitgehenden Unterstützung im Kampf gegen die vom sozialdemokratischen Sabotarbeiterverband beschuldigte Zusicherung Anderseitsender von Gott und Arbeit durch Abrechnung sogenannter Kapitalabzüge.

i) Arbeiterschutz in der Großfertigindustrie.

Der 8. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hält eine durchgreifende Reform am dem Gebiete des Arbeiterschutzes für die Schwerindustrie für unabdinglich erforderlich.

Er nimmt mit Beurteilung Deutinis von der tatsächlichen und unzureichenden Tätigkeit des christlichen Metallarbeiterverbandes auf diesem Gebiete und stellt sich vollständig auf den Boden der auf der letzten Generalversammlung dieses Verbandes beschlossenen Resolution. Diese Resolution fordert grundsätzlich den Aufklundertag für die Tages- und Sattendarbeiter der Schwerindustrie, ebensoviel auf Grund internationaler Stein-Kartell wie jener der interessierten Staaten. Sie fordert ferner eine Neufassung der Betriebsverfassung vom Jahre 1912, bestehend darin,

1. die während der Arbeitszeit in einer Gesamtdauer von zwei Stunden vorgezogenen Pausen so geregelt werden, daß eine Pause von einer Stunde in die Zeit zwischen 11 und 1 Uhr, die übrigen zu je einer halben Stunde zwischen 8 und 9 Uhr und 3½ bis 4½ Uhr fallend, festgelegt werden,

2. die Mindestzahl einzelner beruflicher Arbeitssatzberechtigungen auf die Gesamtzahl der Männer in Betrieb kommt,

3. die gesetzliche zwei Arbeitspausen vorgezogene Gesamtarbeitszeit auf höchstens 10 Stunden innerhalb eines 24stündigen Tages beträgt,

4. eine Regelung, die die Hochfertigung der in Maschinenfabriken produzierten Dampfmaschinen regelt, in die Schleifmaschine umgesetzten wird, da die Schnittfräsen der Schleifmaschinenfabriken über den Nutzung der Überarbeit erzielt die Verlängerung für die gesetzliche Abschaltung herstellen erlaubt haben,

5. Ausschluß von den Fertigungsmaschinen auf den gleichen Standort weiter fortwährende Verlängerung an die Schleifmaschinenfabriken gewährt werden,

6. bei Schleifmaschinenfabriken zwecks leichterer Durchführung der Schleifung Hilfsräder aus dem Schleifkranz beigefügt werden.

Der Kongress gibt der befohlenden Erwähnung Ausdruck, daß der Gesamtverband diesen Wünschen folgend

Es erhielten Stimmen: christliche Gewerkschaften 1450, „freie“ 2472, Hirsch-Dundersche 276, Gelbe 312, Polen 148. Da nach dem Verhältniswahlsystem gewählt wurde, entfallen auf unsere Liste 6 Beisitzer (bisher 6), die „Genossen“ erhalten 10 Beisitzer (bisher 10), die Hirsch-Dunderschen 1 Beisitzer (bisher 2), die Gelben 1 Beisitzer. Die Polen gingen leer aus. Unsere Stimmentahl erhöhte sich seit der letzten Wahl um 66 Stimmen, die der „Genossen“ um 182, während die Hirsch-Dunderschen 170 Stimmen und dadurch ein Mandat an die Gelben verloren. Die Wahlbeteiligung betrug 59 Prozent. Bei den Arbeitgebern erhielten der Arbeitgeberbund 16, die roten Arbeitgeber 2 Mandate.

Hannover. Bei der am 15. Oktober hier getätigten Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse wurden für die Liste der christlichen Gewerkschaften 249 Stimmen, für die sozialdemokratische Liste 209 Stimmen abgegeben. Da die Verhältniswahl besteht und 48 Arbeitnehmervertreter zu wählen sind, erhält die christliche Liste 26, die sozialdemokratische 22 Vertreter. Bei der letzten Wahl im Jahre 1909 wurden für die christliche Liste 126 und für die sozialdemokratische 236 Stimmen abgegeben. Die christlichen Gewerkschaften haben ihre Stimmenzahl um 123 vermehrt, die Genossen hingegen haben 27 Stimmen verloren. Ein schöner Sieg unserer Sache, er hätte aber noch besser werden können, wenn alle christlichen Arbeiter ihre Pflicht getan hätten. Seien wir daher unermüdlich tätig an der Auflösung der Massen.

Gerichtliches.

Boitrop. (Vorbericht sozialdemokratischer Parteitag.) In der sozialdemokratischen Presse und in den Versammlungen der Roten werden die christlichen Arbeiter seit dem letzten wichtigenen Bergarbeiterstreik fortwährend beleidigt und verhöhnt. Die geweihten Ausdrücke müssen sich die christlichen Arbeiter gefallen lassen. Einzelne der roten Maulhelden haben schon am eigenen Geldbeutel erfahren müssen, daß die christlichen Arbeiter nun doch noch nicht vogelfrei sind. So auch am 8. Oktober vor dem Amtsgericht in Boitrop. Am ersten Pfingsttag wurde unser früherer Vorsitzender, Kollege Riedemann, nebst zwei christlichen Kollegen in einer heimigen Firma ohne jeden Grund als Arbeitervertrater, Streikbrecher usw. tituliert. Das Gericht verurteilte zwei dieser Helden zu je 30 Pf. Geldstrafe und Zusage der Kosten. Der dritte Angeklagte konnte mit Namen nicht ermittelt werden. Der Richter hörte bei der Verkündigung des Urteils hervor: „Die Angeklagten hätten durch diese Tat die freie Willensbestätigung Anderer geistiger öffentlich zu unterbinden verucht.“ Die Betroffenen mögen sich bei ihren Führern bedanken, die ihnen solche Autisten eingeprägt haben.

Den Beischlag des letzten sozialdemokratischen Parteidages, sich über die christliche Arbeiterbewegung mehr Aufklärung zu verschaffen, scheint ein sozialdemokratischer Zimmerer in die Tat umzusetzen zu wollen. Derselbe wollte einem christlich Organisierten, dem Kollegen Karl Böttger, Zimmerer, sozialdemokratische Ideen mit einem Reiter beibringen. Wegen gefährlicher Körperverletzung ist gegen jenen Helden Strafantrag gestellt worden. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat in Boitrop große Fortschritte gemacht, daher wohl die Tat dieser Leute. Für unsere Kollegen muß dies ein Ansporn sein zur heimigen Agitation.

Aus dem Baugewerbe.

(Von Herrn Walter Schmitz, Schriftleiter der technischen Presse, in der Zeitung der Gewerkschaftszeitung „Technische Presse“ über Bonneseile hat es hier ein wenig ausgestanden.)

Cöln. Im Wallstraße waren zwei Maurer mit dem Abwaschen der Bordsteinkante (Sandstein) beschäftigt. Während die beiden nur auf kurze Zeit vom Gerüst fort waren, nahmen Zementarbeiter eine Stütze fort, welche zwecks Einhalung in einer Fensteröffnung gespannt hatte, obwohl an der Stütze ein Sicherhebel befestigt war. Als die beiden Maurer nachher, ohne etwas Gefährliches zu ahnen, auf das Gerüst kamen, stürzten sie mit zwei Stöcken Gerüstwischen fünf bis sechs Meter auf die Straße. Schwer verletzt wurden sie mit dem Kreiselschwung ins Hospital gebracht, wo die Ärzte bei unsäglichen Kollegen Notr. Krahn Behandlungen und schwere Kopfverletzungen, bei dem andern Maurer schweren Beinbruch feststellten.

Leider die Unfallhäufigkeit in Nord- und Mitteldeutschland berichtet die „Montanistische Zeitung“: Wie bereits in den Vorberichten, so geschieht auch im August der Bauarbeiter Nord- und Mitteldeutschlands im allgemeinen eine wenig befriedigenden Nebenbilanz. Wenn man auch an einigen Plätzen mit Rücksicht darauf, daß im nächsten Jahre zwischen Arbeitgebern und Arbeitern im Bergbaukreise aus Anlaß der bevorstehenden Tarifverhandlungen neue Lohnkämpfe zu erwarten sind, noch jetzt mit der Ausführung von Tarifen begonnen hat, die erst für 1913 geplant waren, so läßt doch im ganzen die Lage des Baugewerbes sehr viel zu wünschen übrig. Aber kann ein erheblicher Teil der Bauarbeiter in anderen Gewerbezweigen Beschäftigung finden, doch darf dabei nicht außeracht gelassen werden, daß das Durchdurchsetzen der Tarifkämpfen an vielen Orten auf die wirtschaftliche Entwicklung schädlich einwirkt. Seit geraum Zeit die Unfallhäufigkeit in Elberfeld, Hennigsdorf, Cottbus und Riel; in Brandenburg bekränzte sie sich auf eine niedrige Zahl an Rohbauarbeiter und städtischer Bauarbeiter. Sie haben gleichfalls nur geringe Beschäftigung. Damit verbunden ist jedoch seit Wochen an empfindlicher Entwicklung. Nach den neueren Nachrichten macht es immer häufiger Niedergang bemerkbar, und es

ist wenig wahrscheinlich, daß in den nächsten Monaten eine Besserung einfällt. Etwa freundlicher ist die Lage in Wilhelmsburg. In Altona, Cuxhaven, Wilhelmshaven und Bremerhaven beeinflußte die Versteifung auf den Geldmarkten die Baulust. Einem ruhigen Geschäftsgang hatten Oldenburg, Bremen, Rüstringen und Bant. Gleichzeitig befriedigenden Umfang der Beschäftigung gewährte Stettin. In Stargard hielten sich günstige Aussichten für Herbst und kommendes Frühjahr. Schwer lag der Baumarkt in Groß-Berlin darnieder; Anfang August war ungefähr 16 Prozent der Bauarbeiter beschäftigungsfrei. In der Umgebung von Brandenburg ließen verschiedene Güter einige größere Arbeitervillen aufbauen. Wenig umfangreich war die Beschäftigung in Wittstock (B. Potsdam). So wenig wie in Berlin selbst befriedigte der Geschäftsgang in Charlottenburg, Neukölln, Wilhelmsdorf, Rummelsburg, Lichtenberg, Friedenau usw.; zudem man dort manche Neubauten, doch scheinen die Verhältnisse noch nicht recht gesundet. In den Folgen der früheren Überzeugung hat Steglitz noch immer zu leiden. Frankfurt a. M. ruhte fast vollständig; auch Cottbus und Cuxhaven war ein erheblicher Rückgang festzustellen. Nachgelassen hatte die Bautätigkeit in Görlitz. Hülig war es in Bautzen. Aufgetragene war in Bautzen noch in Nordhausen. Unerträglich war die Beschäftigung in Osnabrück, Hameln, Emden und Hannover, während auf dem platten Lande mehr gebaut wurde. Lüneburg hatte besonders unter den schwierigen Verhältnissen des Geldmarktes zu leiden, die auch Göttingen und Hildesheim größere Baulust nicht bekommen ließen. Wenig erfreulich war die Lage in Holzminden, Wolfenbüttel und Braunschweig, wie auch Helmstedt der Baumarkt vollständig still lag.

Bekanntmachungen.

Verwaltungsstelle Freiburg, Baden.

Ehrliche Verbandsmitglieder aller Berufe finden Freiburg und Umgebung Arbeit. Stundenlohn für Maurer 55 Pf., für Zimmerer 55–57 Pf.

Zu melden beim Vorsitzenden, Adolf Brogi, Schusterstr. 34 III, oder in der Wirtschaft Ganterbrä-Schiffstr. 7, in der Zeit von abends 6–7½ Uhr.

Der Vorstand.

J. A.: A. Brogi.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes betreffend Schlussmarke.

Die achte Generalversammlung in München hat beschlossen, daß der Schlussstempel „Verpflichtungen erfüllt durch eine „Schlussmarke“ erachtet werden soll. Mitglieder die diese Schlussmarke nicht haben, werden bei Unterstützungsanträgen zurückgewiesen. Die Kassierer werden darauf hingewiesen, daß sie die Schlussmarke für dieses Jahr schon jetzt von der Zentrale beziehen können.

Der Zentralvorstand.

J. A.: J. Wiedeberg.

Achtung! Verwaltungsstelle Hamm.

Wir warnen sämtliche Kollegen in ihrem eigenen Interesse, bei dem Bauunternehmer Heinr. Sommer in Hamm Arbeit anzunehmen. Derselbe hat dieses Jahr keinen einzigen seiner Arbeiter in der Krankenkasse angemeldet, obwohl er die Beiträge in Abzug gebracht hat. An die Krankenkasse hat er 1912 noch keine Beiträge abgeliefert. Derselbe wird zwar strafrechtlich verfolgt werden, aber die Kollegen haben zu erwarten, daß ihnen etwas zustoßt, daß sie die Geschädigten sind. In finanzieller Beziehung ist es eine sehr zweifelhafte Firma. Bei Beschreibung des Klageweges ist meist nichts zu erreichen.

Der Vorstand.

Ausgeschlossen wegen Streisbruch wurde der Name der Lorenz Pfeifer.

Ortsverwaltung Berlin, Bahnhof der Dachdecker.

Durchreisende Verbandskollegem

finden in Berlin, Stralauer Straße 53, im „Deutschen Gärtner-Heim“, dem Verkehrslokal des „Deutschen (nationalen) Gärtner-Verbandes“ und des „Berliner christlichen Gewerkschafts-Kartells“, gutes und sanberes Nachtlager von 50 Pf. an. Das Verkehrslokal liegt in der Nähe der Bahnhöfe Alexanderplatz und Jannowitzbrücke.

Gebetstafel.

Am 12. Oktober starb unser Kollege Alfons Kohler im Alter von 43 Jahren.

Verwaltungsstelle Mühlhausen (Elsach).

Ehre seinem Andenken!

Soziale Wahrheit.

Statement. Am 11. Oktober stand hier die Sozialistische Obersteuerbehörde fest. Ihre Untersuchungen führen bestätigen, daß die Beamten

Grundstücke abholen und Zeitungen auf die Beamten